

ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfungsbericht

**Städtisches Klinikum Dessau -
Akademisches Lehrkrankenhaus
der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg,
06847 Dessau-Roßlau, Auenweg 38**

Unverbindliches Ansichtsexemplar – Maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierfo

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag.....	5
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	11
2. Jahresabschluss.....	11
3. Lagebericht.....	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	12
E. Wirtschaftliche Verhältnisse, Wirtschaftsplan und andere Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 142 KVG LSA.....	15
I. Wirtschaftliche Verhältnisse.....	15
1. Vermögenslage	15
2. Finanzlage.....	17
3. Ertragslage.....	18
II. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages nach § 142 KVG LSA.....	20
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	21

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGM	Angiographie-Messplatz
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BFH	Bundesfinanzhof
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
bzw.	Beziehungsweise
DRG	Diagnosebezogene Fallgruppen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigBG LSA	Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
EKK	Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Krankenhäuser e.G. im Deutschen Städtetag
EStG	Einkommensteuergesetz
ETL	European Tax and Law
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSG	Gesundheitsstrukturgesetz
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
KHBV	Krankenhausbuchführungsordnung
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen - Anhalt
LHKM	Links-Herz-Katheter-Messplatz
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH, Dessau-Roßlau
PS	Prüfungsstandard
SGB	Sozialgesetzbuch
SKD	Städtisches Klinikum Dessau, Dessau-Roßlau

Abkürzungsverzeichnis

TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UStAE	Umsatzsteueranwendungserlass
UStG	Umsatzsteuergesetz
UStR	Umsatzsteuerrichtlinie
ÜL	Überlieger
VK	Vollzeitkräfte
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
ZVK	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

1. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau erteilte uns mit Schreiben vom 12. Oktober 2015 den Auftrag, den Jahresabschluss des

**Städtisches Klinikum Dessau — Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-
Universität Halle-Wittenberg,
Dessau-Roßlau,**

(im Folgenden auch „Klinikum“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 gemäß § 19 EigBG LSA und § 142 Abs. 1 KVG LSA zu prüfen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir uns entsprechend den §§ 319 ff. HGB und der berufsrechtlichen Vorschriften von unserer Unabhängigkeit überzeugt haben.

2. Im Rahmen der Abschlussprüfung sind gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Für die Prüfung, die in Art und Umfang dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz entspricht, legten wir den IDW PS 720 zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung im Abschnitt E. und Anlage 5 zu diesem Bericht.
3. Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, gemäß § 19 Abs. 1 EigBG LSA einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufzustellen.
4. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (§ 321 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen 1 bis 4 beigelegt sind. Darüber hinaus wurden die einschlägigen Prüfungshinweise und Prüfungsstandards des IDW beachtet.
5. Wir haben auftragsgemäß einen gesonderten Aufgliederungsbericht erstellt. Er enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

6. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

7. Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die Lage des Eigenbetriebes beurteilt. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.
8. Die Betriebsleitung geht in ihrer Lagebeurteilung im Einzelnen auf das wirtschaftliche Umfeld und auf wesentliche Vorgänge im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ein. Hierzu werden im Lagebericht Kennzahlen genannt und die wirtschaftliche Entwicklung dargestellt.
9. Als weitere Schwerpunkte der Berichterstattung sind zu nennen:
- Für das Wirtschaftsjahr 2015 liegt noch kein genehmigtes Budget vor.
 - Insgesamt war im Wirtschaftsjahr 2015 ein Rückgang der Buchwerte des Anlagevermögens um T€ 5.912 zu verzeichnen, da insbesondere die Abschreibungen mit T€ 8.250 die Zugänge von T€ 2.353 übersteigen.
 - Die Summe der Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 676 auf T€ 15.518 (Vorjahr: T€ 16.194) gesunken.
 - Die Summe der Verbindlichkeiten ist um T€ 573 auf T€ 6.247 (Vorjahr: T€ 6.820) gesunken.
 - Die erweiterte Eigenkapitalquote ist um 0,9 % - Punkte auf 79,5 % (Vorjahr: 78,6 %) gestiegen. Die Kapitalkraft und die Stabilität des Städtischen Klinikums sind als gut einzustufen, da die Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern relativ gering ist. Im Wirtschaftsjahr 2015 bestanden grundsätzlich weder lang- noch kurzfristige Darlehensverpflichtungen gegenüber Banken und anderen Dritten.

- Das Klinikum ohne Altenpflegeheim (APH) schließt das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss von T€ 4.592 (Vorjahr: T€ 830), das APH schließt mit einem Jahresergebnis von T€ 29 (Vorjahr: T€ -157) ab. Konsolidiert ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 4.621 (Vorjahr: T€ 673).
 - Trotz des um T€ 170 gestiegenen Personalaufwandes von T€ 79.208 (Vorjahr: T€ 79.038) als größter Aufwandskomponente und des gestiegenen Materialaufwands von T€ 33.160 (Vorjahr T€ 31.412) ist auf Grund der deutlich gestiegenen Erlöse ein positives Jahresergebnis zu verzeichnen.
10. Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken folgende Kernaussagen:
- Die Gesamtrisikolage hat sich nach Einschätzung der Betriebsleitung gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.
 - Die demografische Entwicklung zwingt das Klinikum im Hinblick auf die Patientenversorgung dazu, sein Leistungsspektrum anzupassen. Durch eine stetige Fort- und Weiterbildung bzw. Spezialisierung der Fachkräfte und Etablierung neuer Versorgungsformen kann diese Entwicklung jedoch auch als Chance genutzt werden. Deutlich schwieriger gestaltet sich die demografische Entwicklung im Hinblick auf den Personalstamm, da hier eine weitere Verschärfung des Fachkräftemangels und der Leistungsfähigkeit droht.
 - Bei der Beschaffung und Auswahl von Medizintechnik spielen neue Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten sowie die aktuelle Konkurrenzsituation eine große Rolle. So wurden im Jahr 2015 die Ersatzbeschaffungen für einen AGM sowie einen LHKM durchgeführt.
 - Problematisch war und ist die unzureichende Zuweisung von pauschalen Fördermitteln des Landes zum Abbau des vorhandenen Investitionsstaus. Ebenso fehlen Einzelfördermittel zur Finanzierung größerer Projekte im Bereich Medizintechnik und für Baumaßnahmen. Es wurden deshalb aus den bisher erzielten Ergebnissen Rücklagen gebildet.
 - Zusammenfassend geht die Betriebsleitung vom Weiterbestand des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau und einem ausgeglichenen Jahresergebnis in den folgenden Wirtschaftsjahren aus.
11. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.
13. Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
14. Nach § 142 Abs. 1 KVG LSA erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Danach sind im Prüfungsbericht, gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA, die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG darzustellen. Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt E. und im gesonderten Teilbericht berichtet.
15. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
16. Die Prüfung von beihilferechtlichen Tatbeständen hat keine Beanstandungen ergeben.
17. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
18. Die Prüfung haben wir im Monat März 2016 (Vorprüfung) sowie im April 2016 (Hauptprüfung) durchgeführt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir in einer ersten Teilprüfung schwerpunktmäßig das IKS im Bereich der eingesetzten Hard- und Software sowie die IT-bezogenen Überwachungskontrollen aufgenommen, welche die Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit der Datenverarbeitungsprozesse und der eingerichteten Kontrollen über diese Datenverarbeitungsprozesse durch das Management betreffen.
19. Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21. Mai 2015 versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014. Er wurde am 28. Oktober 2015 vom Stadtrat festgestellt. Die Offenlegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.
20. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltung, die Belege, Bestätigungen von Debitoren, Kreditoren und der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

21. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung sowie den von der Betriebsleitung beauftragten Mitarbeitern erbracht worden.
22. Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht - hinsichtlich erwarteter Entwicklungen - alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
23. Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung beachteten wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, erkannt hätten.
24. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
25. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten,
 - Entwicklung und Vollständigkeit der Rückstellungen,
 - Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie
 - Vollständigkeit der Angaben im Anhang.

26. Ausgehend von der vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
27. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Bescheide, Rechnungen sowie sonstige Belege eingesehen. Zur Prüfung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen sowie Bestätigungen des Steuerberaters des Eigenbetriebs zukommen lassen. Auf die Teilnahme an der körperlichen Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens haben wir mit Hinsicht auf den im Verhältnis zum Gesamtvermögen geringen Wertansatz verzichtet. Wir haben uns durch geeignete Prüfungshandlungen von der Ordnungsmäßigkeit der Bestandshaltung überzeugt.
28. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

29. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
30. Die Organisation des Rechnungswesens hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung rechnergestützt über eine IT - Anlage geführt.
31. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene IKS ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.
32. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.
33. Insgesamt stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Kostenrechnungen) den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

2. Jahresabschluss

34. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
35. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
36. In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

37. Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

38. Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.
39. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.
40. Insgesamt stellen wir fest, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

41. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).
42. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. und auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses im gesonderten Aufgliederungsbericht.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

43. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3). Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Nachfolgend gehen wir auf wesentliche Bewertungsgrundlagen ein.

44. Die Bewertung der Überliegerpatienten (T€ 1.136; Vorjahr T€ 1.665) erfolgte anhand der anteilig bis zum Bilanzstichtag erzielten Erlöse. Die Wertansätze wurden retrograd aus den DRG-Entgelten ermittelt.
45. Bei der Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen (T€ 4.606; Vorjahr T€ 3.560) für zweifelhafte Forderungen vorgenommen. Um das allgemeine Kreditrisiko, Zinsrisiken, Abrechnungsrisiken etc. zu erfassen, wird eine 2 %-ige Pauschalwertberichtigung vorgenommen (T€ 358; Vorjahr T€ 348).
46. Der Eigenbetrieb weist in Ausübung des Ansatzwahlrechts gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus (T€ 5.235; Vorjahr T€ 6.017). Grundsätzlich ermittelt sich der nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB passivierbare Betrag der Unterdeckung aus der Differenz des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Erfüllungsbetrags der Versorgungsverpflichtungen und dem beizulegenden Zeitwert des Vermögens der Versorgungseinrichtung. Diese Form der Wertermittlung kam wie im Vorjahr nicht zur Anwendung, da durch den kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Zusatzversorgungskasse (im Folgenden auch „ZVK“ genannt), die Betragsangaben nicht zur Verfügung gestellt wurden. Alternativ bilden die Basis der Bewertung des Eigenbetriebes die seit dem Wirtschaftsjahr 2003 durch die ZVK erhobenen Umlagen in Höhe von 1,5 %. Entsprechend dem Schriftverkehr mit der ZVK wurde der jährliche Umlagebetrag (T€ 1.031; Vorjahr T€ 1.009) auf einen voraussichtlichen Zahlungszeitraum bis zur Beseitigung der Unterdeckung hochgerechnet. Hierbei wurde auch berücksichtigt, dass durch die Kapitalmarktentwicklung eine prozentuale Erhöhung der Unterdeckung erfolgt. Eine Abzinsung der gebildeten Rückstellungen wurde mit einem Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Höhe von 2,25 % (2014: 2,90 %) vorgenommen.
47. Rückstellungen für Altersteilzeit (T€ 157; Vorjahr T€ 1.034) wurden pauschal mit dem Marktzinssatz von 2,16 % (Vorjahr 2,90 %) abgezinst.
48. Weitere langfristige Rückstellungen wurden pauschal mit dem Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von rd. 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt. Dies betrifft die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen (T€ 253; Vorjahr T€ 253) mit 3,92 % (2014: 4,53 %) und Archivierungskosten (T€ 243; Vorjahr T€ 265) mit 3,91 % (2014: 4,53 %). Die Bewertung der wesentlichen langfristigen Rückstellungen erfolgte nach eigenen Berechnungen des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung von Einkommenssteigerungen von 2,0 % p. a.

49. Die Bildung der Rückstellungen für Abrechnungsrisiken (T€ 663; Vorjahr T€ 672) betreffen mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Kostenträgern aufgrund von Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen.
50. Die Rückstellung für Rückzahlungsrisiken Kostenträger (T€ 2.385; Vorjahr T€ 1.675) betrifft mögliche Rückforderungen der Kostenträger aufgrund einer möglichen Erstattung von bereits vom Klinikum abgeführter Umsatzsteuer für Vorjahre durch das Finanzamt (ambulante Abgabe Zytostatika).
51. Hinsichtlich der vom Gesetzgeber eingeräumten Wahlrechte hat der Eigenbetrieb das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 3 HGB a. F. für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen ausgeübt. Von diesen bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2015 T€ 168 (Vorjahr T€ 482) weiter fort.

E. Wirtschaftliche Verhältnisse, Wirtschaftsplan und andere Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 142 KVG LSA

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Vermögenslage

52. In der folgenden Darstellung wurden die Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2015 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und gegliedert. Die entsprechenden Vorjahreszahlen wurden gegenübergestellt. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft.
53. Die Sonderposten wurden in voller Höhe dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da sie dem Eigenbetrieb auf Dauer zur Verfügung stehen und deren Auflösung grundsätzlich keiner Steuerbelastung unterliegt.

	31.12.2015		31.12.2014		Ver-
	T€	%	T€	%	änderung T€
VERMÖGENSSTRUKTUR					
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	72.517	68,3	78.429	73,1	-5.912
Vorräte	2.439	2,3	2.830	2,6	-391
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.351	15,4	14.272	13,3	+2.079
Flüssige Mittel	11.917	11,2	9.029	8,4	+2.888
Übrige Aktiva	2.918	2,8	2.747	2,6	+171
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	33.625	31,7	28.878	26,9	+4.747
<u>Gesamtvermögen</u>	106.142	100,0	107.307	100,0	-1.165
KAPITALSTRUKTUR					
Eigenkapital	32.410	30,5	27.789	25,9	+4.621
Sonderposten	51.964	49,0	56.503	52,7	-4.539
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	84.374	79,5	84.292	78,6	+82
Rückstellungen	15.518	14,6	16.194	15,1	-676
Verbindlichkeiten	6.247	5,9	6.820	6,4	-573
Übrige Passiva	3	0,0	1	0,0	+2
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital</u>	21.768	20,5	23.015	21,4	-1.247
<u>Gesamtkapital</u>	106.142	100,0	107.307	100,0	-1.165

54. Unverändert und branchentypisch wird das Bilanzbild des Eigenbetriebes vom langfristig gebundenen Vermögen und dem wirtschaftlichen Eigenkapital geprägt. Gegenüber dem Vorjahresstichtag hat sich die Bilanzsumme um T€ 1.165 oder 1,1 % vermindert. Auf der Aktivseite führten vor allem geringere Buchwerte des Anlagevermögens bei einem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Flüssigen Mittel zum Rückgang der Bilanzsumme. Der Rückgang auf der Passivseite ist hauptsächlich auf geringere Sonderposten zurückzuführen.
55. Bei den Sachanlagen, immateriellen Vermögensgegenständen und Finanzanlagen stehen den Zugängen von T€ 2.353 Abschreibungen von T€ 8.250 und Abgänge von T€ 15 gegenüber, so dass sich die Restbuchwerte um T€ 5.912 verminderten.
56. Die Vorräte betreffen insbesondere Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 1.302; Vorjahr T€ 1.163) und unfertige Leistungen für Überlieger (T€ 1.136; Vorjahr T€ 1.665).
57. Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 2.079 ist stichtagsbedingt.
58. Hinsichtlich der Veränderung des Bestandes an flüssigen Mitteln verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im nachfolgenden Berichtsabschnitt.
59. Die übrigen Aktiva betreffen Forderungen an den Krankenhausträger (T€ 1.402 Vorjahr T€ 185), Forderungen gegen die Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH (T€ 1.104; Vorjahr T€ 742), sonstige Vermögensgegenstände (T€ 332; Vorjahr T€ 205) sowie den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 80; Vorjahr T€ 87).
60. Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresgewinns 2015 um T€ 4.621.
61. Unter den Sonderposten werden beim Eigenbetrieb erhaltene Fördermittel ausgewiesen. Den Zugängen in Höhe von insgesamt T€ 1.148 standen Auflösungen von T€ 5.687 gegenüber, so dass sich der Bilanzausweis der Sonderposten um T€ 4.539 verminderte.
62. Für den Rückgang der Rückstellungen sind vor allem die Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen (T€ 5.235; Vorjahr T€ 6.017) und Altersteilzeit (T€ 157; Vorjahr T€ 1.034) verantwortlich. Gegenläufig entwickelten sich im Berichtsjahr die Rückstellungen für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Kostenträgern (T€ 2.385; Vorjahr T€ 1.675) und für die Ansprüche auf Zahlung des Leistungsentgelts nach § 18 des TVöD (T€ 3.043; Vorjahr T€ 2.464).

63. Der Rückgang der Verbindlichkeiten beruht insbesondere auf geringeren sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 2.301; Vorjahr T€ 2.631).
64. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs sowie unseren gesonderten Aufgliederungsbericht.

2. Finanzlage

65. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2015	2014
	T€	T€
Jahresergebnis	+4.621	+673
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+8.250	+8.497
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (SoPo-Auflösung)	-5.687	-5.910
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-676	+1.702
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	+15	-1
Cash-flow i.e.S.	+6.523	+4.961
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.859	+1.580
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-374	-6
= Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+4.290	+6.535
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	+1.148	+1.172
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	+0	+3
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Fördermitteln	-197	+97
- Investitionen in das Anlagevermögen	-2.353	-2.587
= Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-1.402	-1.315
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+2.888	+5.220
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+9.029	+3.809
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+11.917	+9.029

66. Der Finanzmittelfonds besteht aus flüssigen Mitteln. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Kassenbestand	26	18
Bankguthaben	11.891	9.011
	<u>11.917</u>	<u>9.029</u>

3. Ertragslage

67. In der folgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

68. Die Aufwendungen aus der Auflösung des Ausgleichspostens nach dem KHG wurden im Vorjahr innerhalb den anderen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

	2015		2014		Ergebnis- auswirkung T€
	T€	%	T€	%	
ERGEBNISSTRUKTUR					
Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	101.443	78,7	100.866	80,9	+577
Erlöse aus ambulanten Krankenhausleistungen	16.403	12,7	13.163	10,6	+3.240
Nutzungsentgelte der Ärzte	3.237	2,5	3.921	3,1	-684
Erlöse aus Pflegeleistungen	2.302	1,8	2.125	1,7	+177
Übrige betriebliche Erträge	5.565	4,3	4.669	3,7	+896
Betriebliche Erträge	128.950	100,0	124.744	100,0	+4.206
Personalaufwand	79.208	61,4	79.038	63,4	-170
Materialaufwand	33.160	25,7	31.412	25,2	-1.748
Instandhaltung	3.577	2,8	3.540	2,8	-37
Andere betriebliche Aufwendungen	6.460	5,0	7.010	5,6	+550
Steuern	-784	-0,6	242	0,2	+1.026
Betriebliche Aufwendungen	121.621	94,3	121.242	97,2	-379
Betriebsergebnis	7.329	5,7	3.502	2,8	+3.827
Erträge aus der Abwicklung von Investitionen	6.708	5,2	6.949	5,5	-241
Aufwand aus der Abwicklung von Investitionen	1.148	0,9	1.172	0,9	+24
Abschreibungen	8.250	6,4	8.497	6,8	+247
Investitionsergebnis	-2.690	-2,1	-2.720	-2,2	+30
Zinsergebnis	-18	-0,0	-109	-0,1	+91
Jahresergebnis	4.621	3,6	673	0,5	+3.948

69. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2015 wird durch einen Anstieg der Erlöse aus ambulanten Krankenhausleistungen um T€ 3.240 maßgeblich beeinflusst. Gegenläufig wirkte sich insbesondere die korrespondierende Zunahme des Materialaufwands um T€ 1.748 aus.
70. Daneben ist das Jahresergebnis entscheidend von periodenfremden bzw. einmaligen Effekten geprägt, insbesondere von Steuererstattungen für Vorjahre (T€ 886) sowie von Parkplatzgebühren für die Jahre 2007 bis 2014 (T€ 946).
71. Die Erhöhung der betrieblichen Erträge um T€ 4.206 resultiert insbesondere aus gestiegenen Erlösen aus ambulanten Krankenhausleistungen (+T€ 3.240) sowie aus gestiegenen, unter den übrigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen periodenfremden Erträgen (T€ 1.855, Vorjahr T€ 700), insbesondere für Parkplatzgebühren für die Jahre 2007 bis 2014 (T€ 946).
72. Der Anstieg des Personalaufwands beruht bei einer leicht gestiegenen Anzahl von Vollzeitkräften (1.294; Vorjahr 1.287) im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen. Aufwandsmindernd wirkte der Verbrauch von Personalrückstellungen, insbesondere für zusätzliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse (-T€ 896) sowie für Altersteilzeit (-T€ 882).
73. Der Materialaufwand als zweitgrößter Aufwandsposten ist in Folge höherer Aufwendungen für den medizinischen Bedarf um T€ 1.748 gegenüber dem Vorjahr angestiegen.
74. Der Rückgang der anderen betrieblichen Aufwendungen um T€ 550 ist unter anderem auf geringere Wertberichtigungen bzw. Ausbuchungen von Forderungen (T€ 1.120; Vorjahr T€ 1.542) zurückzuführen.
75. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs sowie unseren gesonderten Aufgliederungsbericht.

II. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages nach § 142 KVG LSA

76. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Der Prüfungsgegenstand entspricht den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Hierzu verwenden wir den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.
77. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.
78. Die erforderlichen Feststellungen sind in diesem Bericht und in der Anlage 5 zu diesem Bericht dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

79. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlage 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 (Anlage 4) des Städtisches Klinikum Dessau — Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Dessau-Roßlau, unter dem Datum vom 13. Mai 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung - und den Lagebericht des Städtischen Klinikum Dessau — Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Dessau-Roßlau, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 142 KVG LSA und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diesen Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir daraufhin, dass zum Prüfungszeitpunkt noch keine Budgetvereinbarung für das Wirtschaftsjahr 2015 getroffen war."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergaben des Jahresabschlusses und / oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Halle (Saale), 13. Mai 2016

ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Halle (Saale)



Kanne

Wirtschaftsprüfer



Liehr

Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2015
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis
31. Dezember 2015
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015
- Anlage 5 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach
§ 142 KVG LSA für das Wirtschaftsjahr 2015
- Anlage 6 Rechtliche und steuerrechtliche Grundlagen
- Anlage 7 Wirtschaftliche Grundlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	31.12.2015		31.12.2014		Passiva	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	821.877,02	983.833,02			3.078.000,00	3.078.000,00
II. Sachanlagen					13.363.614,98	13.363.614,98
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	63.772.976,32	68.146.501,32			11.347.143,70	10.673.828,62
2. Technische Anlagen	1.873.318,00	2.653.338,00			4.621.143,49	673.315,08
3. Einrichtungen und Ausstattungen	5.514.604,47	6.280.863,03			32.409.902,17	27.789.759,68
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	443.316,52	305.331,44				
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00				
2. Sonstige Finanzanlagen	66.000,00	54.000,00				
Summe Anlagevermögen	72.617.092,33	78.428.966,81				
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.301.527,91	1.163.488,73				
2. Unfertige Leistungen	1.135.710,04	1.665.186,13				
3. Waren	1.356.651	1.777,04				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.951.170,61	14.271.825,19				
2. Forderungen an den Krankenhausträger	1.402.372,13	184.696,66				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	1.529.195,00				
- davon nach dem KHEntG EUR 0,00;						
31.12.2014: EUR 1.529.195,00						
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.104.107,57	742.215,64				
5. Sonstige Vermögensgegenstände	332.378,99	204.933,49				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.190.029,30	16.932.827,98				
Summe Umlaufvermögen	11.917.376,87	9.029.913,47				
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
Andere Abgrenzungsposten	33.546.000,77	28.792.295,35				
	79.030,34	86.676,16				
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	106.142.123,44	107.307.938,32				
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens						
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	48.800.971,20	53.198.426,75				
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	3.147.487,67	3.265.719,18				
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	15.645,61	19.142,61				
C. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	49.185,00	0				
2. Sonstige Rückstellungen	15.468.588,39	16.194.191,57				
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.133.182,09	2.090.916,00				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.133.182,09;						
31.12.2014: EUR 2.090.916,00						
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	13.312,52	101.488,52				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 13.312,52;						
31.12.2014: EUR 101.488,52						
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.799.278,86	1.996.135,07				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.799.278,86						
31.12.2014: EUR 1.996.135,07						
- davon nach dem KHEntG EUR 0,00;						
31.12.2014: EUR 0,00						
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.301.805,49	2.631.910,64				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.301.805,49;						
31.12.2014: EUR 2.631.910,64						
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
	2.764,44	1.249,30				
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	106.142.123,44	107.307.938,32				

nachrichtlich: Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert ausgewiesen. In der Bilanzstruktur führt dies nachträglich rein rechtlich für das Geschäftsjahr 2014 zu einer Bilanzverkürzung. Selbiges gilt auch für die jeweiligen nachfolgenden Teilbilanzen.

Teil-Bilanz Klinikum zum 31. Dezember 2015

Aktiva	31.12.2015		31.12.2014		Passiva	
	EUR		EUR		EUR	
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	818.067,02		968.832,02		2.045.623,14	
II. Sachanlagen					13.363.614,08	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	59.793.762,32		64.062.823,32		11.151.423,47	
2. Technische Anlagen	1.653.089,00		2.624.954,00		830.135,59	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	5.490.453,96		6.238.361,52		27.390.787,16	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	443.316,52		305.331,44			
III. Finanzanlagen	67.390.641,80		73.228.470,28			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00			
2. Seltene Finanzanlagen	65.000,00		54.000,00			
	91.000,00		79.000,00			
Summe Anlagevermögen	68.489.708,82		74.298.302,30			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.290.004,24		1.160.891,65			
2. Unerfüllte Leistungen	1.135.710,04		1.665.188,13			
3. Waren	1.356,65		1.777,04			
	2.426.070,93		2.827.856,82			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.215.488,38		14.150.207,79			
2. Forderungen an den Krankenhausträger	1.402.372,13		184.658,66			
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00		1.520.195,00			
31.12.2014: EUR 1.520.195,00						
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.524.200,40		1.131.745,81			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	332.378,98		204.920,03			
	19.474.439,80		17.206.727,29			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten						
Summe Umlaufvermögen	11.862.710,44		8.956.731,07			
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
Andere Abgrenzungsposten	33.773.221,27		28.985.315,16			
	79.012,84		86.658,10			
	102.341.942,93		103.361.275,66			
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	2.045.623,14		2.045.623,14			
II. Kapitalrücklagen	13.363.614,08		13.363.614,08			
III. Gewinnrücklagen	11.981.559,06		11.151.423,47			
IV. Jahresüberschuss	4.592.430,32		830.135,59			
	31.983.227,60		27.390.787,16			
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens						
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	48.800.971,20		53.198.426,75			
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	55.697,67		100.240,18			
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	15.645,61		19.142,61			
	48.872.314,48		53.317.809,54			
C. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	49.185,00		0,00			
2. Sonstige Rückstellungen	15.241.872,07		15.894.931,24			
	15.291.057,07		15.894.931,24			
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.111.479,10		2.064.881,26			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.111.479,10;						
31.12.2014: EUR 2.064.881,26						
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	11.724,96		99.748,31			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 11.724,96;						
31.12.2014: EUR 99.748,31						
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.799.278,96		1.996.135,07			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.799.278,96;						
31.12.2014: EUR 1.996.135,07						
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.271.096,52		2.595.723,76			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.270.068,52;						
31.12.2014: EUR 2.595.723,76						
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
	2.764,44		1.249,30			
	102.341.942,93		103.361.275,66			

**Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015**

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	101.442.878,40	100.865.556,58
2. Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	2.302.146,27	2.125.433,56
3. Erlöse aus Wahlleistungen	249.434,15	244.776,30
4. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	16.403.382,52	13.163.133,50
5. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.236.637,41	3.920.902,33
6. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-529.478,09	421.315,96
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	37.772,46	40.151,24
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 12	825.660,92	756.515,80
9. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Wirtschaftsjahre EUR 0,00; Vorjahr EUR 0,00	4.981.934,01	3.206.038,34
	128.950.368,05	124.743.823,61
10. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	66.152.742,24	66.397.573,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 2.073.566,06; Vorjahr: EUR 2.017.268,70	13.055.647,15	12.640.764,98
11. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.977.072,19	26.255.084,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen und für bezogene Waren	5.182.916,54	5.156.503,62
	112.368.378,12	110.449.926,62
Zwischenergebnis	+16.581.989,93	+14.293.896,99
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.021.431,00; Vorjahr: EUR 1.039.091,00	1.021.431,00	1.039.091,00
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.687.169,77	5.909.953,08
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.147.986,71	1.172.031,00
15. Aufwendungen aus der Auflösung des Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	0,00	751.413,03
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.249.926,64	8.496.795,43
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.037.047,50	9.798.690,17
	-12.726.360,08	-13.269.885,55
Zwischenergebnis	+3.855.629,85	+1.024.011,44
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	125.105,88	7.452,88
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 140.120,47; Vorjahr: EUR 116.212,36	143.929,76	116.267,36
	+3.836.805,97	+915.196,96
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-784.337,52	241.881,88
21. Steuern - davon Steuern vom Einkommen und Ertrag EUR -793.572,20; Vorjahr: EUR 232.986,20	-784.337,52	241.881,88
22. Jahresüberschuss	+4.621.143,49	+673.315,08

**Teil-Gewinn- und Verlustrechnung Klinikum
für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015**

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	101.442.878,40	100.865.556,58
2. Erlöse aus Wahlleistungen	249.434,15	244.776,30
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	16.403.382,52	13.163.133,50
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.236.637,41	3.920.902,33
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-529.478,09	421.315,96
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	37.772,46	40.151,24
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 12	825.660,92	756.515,80
8. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Wirtschaftsjahre EUR 0,00; Vorjahr EUR 0,00	4.974.154,50	3.186.582,95
	126.640.442,27	122.598.934,66
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	64.667.602,54	64.832.837,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 2.019.356,37; Vorjahr: EUR 1.964.605,22	12.732.229,83	12.343.677,72
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.723.249,12	26.022.932,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen und für bezogene Waren	5.059.190,99	5.040.181,15
	110.182.272,48	108.239.628,69
Zwischenergebnis	+16.458.169,79	+14.359.305,97
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.021.431,00; Vorjahr: EUR 1.039.091,00	1.021.431,00	1.039.091,00
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.593.480,77	5.816.264,08
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.147.986,71	1.172.031,00
14. Aufwendungen aus der Auflösung des Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	0,00	751.413,03
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.127.142,15	8.375.326,74
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.971.387,49	9.735.300,21
	-12.631.604,58	-13.178.715,90
Zwischenergebnis	+3.826.565,21	+1.180.590,07
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	125.022,95	7.452,88
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 139.767,07; Vorjahr: EUR 116.051,48	143.576,36	116.106,48
19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+3.808.011,80	+1.071.936,47
20. Steuern - davon Steuern vom Einkommen und Ertrag EUR -793.572,20; Vorjahr: EUR 232.986,20	-784.418,52	241.800,88
21. Jahresüberschuss	+4.592.430,32	+830.135,59

**Teil-Gewinn- und Verlustrechnung Altenpflegeheim
für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015**

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	2.302.146,27	2.125.433,56
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.779,51	19.455,39
	2.309.925,78	2.144.888,95
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.485.139,70	1.564.735,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 54.209,69; Vorjahr: EUR 52.663,48	323.417,32	297.087,26
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	253.823,07	232.152,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen und für bezogene Waren	123.725,55	116.322,47
	2.186.105,64	2.210.297,93
Zwischenergebnis	123.820,14	-65.408,98
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	93.689,00	93.689,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	122.784,49	121.468,69
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	65.660,01	63.389,96
	-94.755,50	-91.169,65
Zwischenergebnis	29.064,64	-156.578,63
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	82,93	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 353,40; Vorjahr: EUR 160,88	353,40	160,88
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	28.794,17	-156.739,51
11. Steuern	81,00	81,00
12. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	28.713,17	-156.820,51

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde gemäß den Regelungen des § 19 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) sowie in Übereinstimmung mit den ergänzenden Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Gegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Zinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Für Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ab EUR 150,00 netto und bis EUR 1.000,00 netto betragen, wird ab dem Wirtschaftsjahr 2009 ein Sammelposten gebildet, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Sonstige Finanzanlagen

Das Städtische Klinikum Dessau ist seit dem Geschäftsjahr 2007 Mitglied der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (GDEKK). Gemäß der Generalversammlung der GDEKK vom 19.11.2013 wurde beschlossen, aufgrund der gestiegenen Geschäftstätigkeit eine Kapitalerhöhung durch Aufstockung der Geschäftsguthaben der Mitglieder (auf 5 Jahre linear verteilt) vorzunehmen. Dies soll auf Basis einer umsatzabhängigen Staffelung erfolgen. Daraus resultierend erhöhte sich das Geschäftsguthaben des Städtischen Klinikums in 2013, 2014 und 2015 um jeweils TEUR 12.

Umlaufvermögen

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden, wie im Vorjahr, mit ihren Anschaffungskosten inkl. Umsatzsteuer unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die unfertigen Leistungen betreffen Patienten, deren stationäre Krankenhausbehandlungen sich über den Jahreswechsel erstrecken und mit Fallpauschalen abgerechnet werden. Die Bewertung erfolgte wie im Vorjahr durch Erlösaufteilung, seit dem Jahr 2010 auf elektronischem Wege mit dem ORBIS-Modul EAGR – Erlösabgrenzung und Erlösverbuchung.

Die elektronisch ermittelte Erlösabgrenzung wurde manuell in Höhe von 5 % um nicht-aktivierungsfähige Herstellungskosten berichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich wie im Vorjahr mit ihrem Nennwert angesetzt; erforderliche Wertberichtigungen sind berücksichtigt worden. Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert ausgewiesen. In der Bilanzstruktur führt dies nachträglich rein rechnerisch für das Geschäftsjahr 2014 zu einer Bilanzverkürzung.

Eigenkapital

Das festgesetzte Kapital umfasst wie im Vorjahr das Stammkapital von EUR 3.078.000,00 gemäß § 1 der Betriebssatzung. Die Kapitalrücklagen von EUR 13.363.614,98 resultieren aus der DM- Eröffnungsbilanz, Zuzahlungen der Stadt Dessau aus 1991 und späteren Änderungen im Grundstücksbestand.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden wie im Vorjahr in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen i.S.d. § 249 Abs. 1 Satz 3 HGB a. F. beträgt am 31. Dezember 2015 TEUR 168 (Vorjahr: TEUR 482). Instandhaltungsrückstellungen mit TEUR 314 wurden im Geschäftsjahr 2015 für den LHKM und den AGM aufgelöst. Der Rückstellungsgrund war entfallen, da ab Juni 2015 ein neuer AGM und ab Juli 2015 ein neuer LHKM zum Einsatz kamen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben

Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB abgezinst. Dies betrifft die Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen mit 2,25 % (Vorjahr: 2,9 %) und Altersteilzeit mit 2,16 % (Vorjahr: 2,9 %).

Weitere langfristige Rückstellungen wurden pauschal mit dem Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB ergibt. Dies betrifft die Rückstellung für Archivaufwendungen mit 3,91 % (Vorjahr: 4,53 %) und die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen mit 3,92 % (Vorjahr: 4,53 %) und. Da die Jubiläumsrückstellungen unterschiedliche Laufzeiten haben (25 Jahre und 40 Jahre), wurde von diesen jeweils die Hälfte und von deren Summe der Durchschnitt für die Feststellung des anzusetzenden Marktzinssatzes verwendet.

Die Bewertung der langfristigen Rückstellungen erfolgte durch eigenständige Berechnungen des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung von Einkommenssteigerungen von 2 % bei Überstunden und 2,4 % bei Urlaub sowie für Sachkostensteigerungen im Rahmen der Archivierung von 0,3 %¹ p. a.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den beigefügten Anlagennachweisen, welche nach Anlage 3 KHBV und Anlage 3a PBV in Verbindung mit § 268 Abs. 2 HGB gegliedert wurden, dargestellt. Zusätzlich wurde der Fördernachweis nach Anlage 3b PBV für das Altenpflegeheim „Am Georgengarten“ in diesen Anhang aufgenommen. In 2015 ist ein weiterer Rückgang des Anlagevermögens um TEUR 5.912 zu verzeichnen, da insbesondere die Abschreibungen mit TEUR 8.250 die Zugänge von TEUR 2.353 übersteigen.

¹ Inflationsrate

Die Gegenstände des Anlagevermögens weisen folgende Nutzungsdauern auf:

Immaterielle Vermögensgegenstände	1 – 5 Jahre
Betriebsbauten	5 – 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 18 Jahre

Forderungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.104 (Vorjahr: TEUR 742). Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit der Medizinischen Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Dessau-Roßlau. Forderungen an den Krankenhausträger – die Stadt Dessau-Roßlau – bestehen in Höhe von TEUR 1.402 (Vorjahr: TEUR 185) und betreffen insbesondere dem Klinikum gemäß der Betriebsprüfung durch das Finanzamt Dessau-Roßlau für die Jahre 2007 bis 2010 nachträglich zu erstattende Einnahmen aus Parkplatzgebühren für die Geschäftsjahre 2007 bis 2015 mit TEUR 1.197. Ausstehen insbesondere auch:

- der Umsatzsteuererstattungsanspruch aus der Umsatzsteuerjahreserklärung 2013 und 2014 mit TEUR 172
- eine Umsatzsteuerzahllast aus der Umsatzsteuerjahreserklärung 2015 mit TEUR 41
- Vorauszahlung auf Nachzahlung aus Betriebsprüfung 2007 bis 2010 mit TEUR 13 (Umsatzsteuer Parkplatzbewirtschaftung und Zinsen)
- Eine Gewerbesteuererstattung für 2011 und 2014 mit TEUR 170
- Eine Umsatzsteuerzahllast für die Monate November und Dezember 2015 mit TEUR 94

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonderposten

Die Sonderposten reduzierten sich insgesamt um TEUR 4.539 auf TEUR 51.964 und korrespondieren mit den geförderten Restbuchwerten gemäß Anlagenbuchhaltung. Aufgelöst wurden Sonderposten in Höhe der geförderten Abschreibungen mit TEUR 5.687; dem Sonderposten zugeführt TEUR 1.148.

Sonstige Rückstellungen

Personalarückstellungen in Höhe von TEUR 11.836 bestehen am 31. Dezember 2015 insbesondere für mittelbare Pensionsverpflichtungen (TEUR 5.235), Altersteilzeit (TEUR 157), Zeitguthaben, Resturlaubsansprüche, Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD und Sondervergütungen für leitende Angestellte.

Für drohende Rückzahlungsverpflichtungen an Krankenkassen im Rahmen der ambulanten Zytostatikaabgabe wurde ein Rückstellungsbetrag in Höhe von TEUR 709 eingestellt, so dass zum 31. Dezember 2015 hierfür insgesamt TEUR 2.384 zurückgestellt sind.

Die Abgabe von in der Krankenhausapotheke hergestellter Zytostatika durch angestellte Ärzte eines Krankenhauses im Rahmen ihrer Ermächtigungsambulanz ist nicht gemäß Artikel 13 Teil A Abs. 1 Buchst. c der 6. EG-Richtlinie umsatzsteuerfrei, es sei denn, dass die Abgabe von Zytostatika in tatsächlicher und wirtschaftlicher Hinsicht von der ärztlichen Heilbehandlung nicht getrennt werden kann.

Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 24. September 2014, V R 19/11 entschieden, dass die Abgabe von Zytostatika durch die Krankenhausapotheke bei ambulanten Behandlungen umsatzsteuerfrei ist und hat mit seiner Entscheidung die in Abschnitt 100 Abs. 3 Nr. 4 UStR 2005 und Abschnitt 4.14.6 Abs. 3 Nr. 3 UStAE niedergelegte Auffassung der Finanzverwaltung, dass die Abgabe der Zytostatika im ambulanten Bereich umsatzsteuerpflichtig sei, widersprochen. Das Urteil bindet nur die im o. g. Urteil genannten Parteien, so dass eine generelle Anwendung der Entscheidung über diesen Einzelfall hinaus von der Finanzverwaltung wohl nicht akzeptiert wird; dies wäre erst dann der Fall, wenn entweder die Entscheidung im Bundessteuerblatt veröffentlicht und/oder Abschnitt 4.14.6 Abs. 3 Nr. 3 UStAE im Sinn der BFH-Rechtsprechung geändert ist.

Diesem Hintergrund entsprechend nimmt das Klinikum unverändert die Umsatzsteuer und die Rückstellungsfortschreibung vor.

Da das Klinikum seit 2005 auf Grund der Umsatzsteuerrichtlinie 2005 regelmäßig Umsatzsteuer abgeführt hat und abführt, wurde vom Klinikum vorsorglich gegen die Bescheide für die Geschäftsjahre 2007 bis 2012 Einspruch eingelegt.

Im Übrigen werden Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.249 für unterlassene Instandhaltung, Archivierungskosten, Abrechnungs- und Prozessrisiken sowie für sonstige Risiken dokumentiert.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Ein Verbindlichkeitspiegel wird daher nicht erstellt.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind insbesondere solche aus Lohn- und Kirchensteuer mit TEUR 1.046 (Vorjahr: TEUR 1.073) und Lohnverbindlichkeiten aus Rückrechnung in Höhe von TEUR 965 (Vorjahr: TEUR 1.074).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger betreffen wie im Vorjahr sonstige Verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen aus Miet-, Wartungs-, Leasing- und Abnahmeverträgen betragen TEUR 6.333 und enthalten insbesondere Wartungsverträge für Großgeräte und Laufzeitoptionsverträge für zwei Linearbeschleuniger, einen LHKM sowie einen AGM.

Geförderte Investitionsverpflichtungen für Brandschutzmaßnahmen bestehen in Höhe von TEUR 75.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Erlöse aus Krankenhausleistungen

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen betragen TEUR 101.443 (Vorjahr: TEUR 100.866). Sie beinhalten keine Erlösausgleiche für frühere Wirtschaftsjahre, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 noch keine Budgetverhandlung stattgefunden hat und darüber hinaus auch noch keine Termine für eine solche vorliegen.

Die Erlöse aus Pflegeleistungen des Altenpflegeheims „Am Georgengarten“ betragen TEUR 2.302 (Vorjahr: TEUR 2.125).

Periodenfremde Erträge

Die periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 1.855 (Vorjahr: TEUR 700) beinhalten im Wesentlichen Bonuszahlungen und die Rückvergütung der GDEKK für das Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von TEUR 200 (Vorjahr: TEUR 167), Kostenerstattungen des Tumorzentrums Anhalt am Städtischen Klinikum Dessau e. V. für das Geschäftsjahr 2014 mit TEUR 61, den Rückstellungsverbrauch für MDK-Risiken mit TEUR 142 sowie von der Trägerin zu leistende Erstattungen aus der Parkplatzbewirtschaftung für die Geschäftsjahre 2007 bis 2014 mit TEUR 946.

Im Vorjahr waren im Wesentlichen Bonuszahlungen und die Rückvergütung der GDEKK für das Wirtschaftsjahr 2013 in Höhe von TEUR 167, eine Rückerstattung für die Heilwesensversicherung 2013 mit TEUR 102, eine Vergleichszahlung der AOK SA für stationäre Fälle des Geschäftsjahres 2010 und den Krankenkassen berechnete Aufwandspauschalen wegen Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen in Höhe von TEUR 282.

Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 408 (Vorjahr: TEUR 895) und beinhalten insbesondere die Leistungsvergütung der GDEKK für das Abrechnungsjahr 2014 mit TEUR 141 die Betriebskostenabrechnung 2014 für Mieter im Gesundheitszentrum sowie den Aufwand für eine Rückforderung der AOK SA für von ihr bereits bezahlte Aufwandspauschalen für den Zeitraum 2001 bis 2014 in Höhe von TEUR 94.

Im Vorjahr enthielten die periodenfremden Aufwendungen insbesondere die Auflösung des Ausgleichspostens mit TEUR 751 sowie die Leistungsvergütung der GDEKK für das Abrechnungsjahr 2013 mit TEUR 117 sowie die Betriebskostenabrechnung 2013 für Mieter im Gesundheitszentrum.

Steuern

Im Jahresabschluss sind Ertragsteuervorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2015 i. H. v. TEUR 92 (Vorjahr: TEUR 233) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Arbeitnehmerzahl

Im Durchschnitt waren während des Wirtschaftsjahres 1.482 (Vorjahr: 1.481) Arbeitnehmer im Eigenbetrieb beschäftigt (§ 267 Abs. 5 HGB). Die Zahl der Vollkräfte inklusive der zur Ausbildung Beschäftigten und unter Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten auf die 40-Std./Woche betrug 1.294,49 (Vorjahr: 1.286,89).

Davon waren im Altenpflegeheim durchschnittlich 49 (Vorjahr 49) Arbeitnehmer beschäftigt. Die Zahl der Vollzeitkräfte im Altenpflegeheim betrug 40,46 (Vorjahr: 39,78).

Die Anzahl der Arbeitnehmer des Wirtschaftsjahres 2015 getrennt nach Dienstarten und Einrichtung gestaltet sich wie folgt:

	SKD	APH	Summe
	Personen	Personen	Personen
Ärztlicher Dienst	240	0	240
Pflegedienst	449	39	488
Medizinisch-technischer Dienst	219	0	219
Funktionsdienst	208	0	208
Klinisches Hauspersonal/Hauswirtschaftlicher Dienst	48	9	57
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	93	0	93
Technischer Dienst	39	0	39
Verwaltungsdienst	110	1	111
Sonderdienst	20	0	20
Personal in Ausbildungsstätten	7	0	7
	1.433	49	1.482

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung nach § 5 EigBG besteht aus folgenden Personen:

1. Dr. med. Joachim Zagrodnick, erster Betriebsleiter, Ärztlicher Direktor und Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie,
2. Dr. med. André Dyrna, Verwaltungsdirektor,
3. Daniel Behrendt, Pflegedienstleiter.

Die im Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge ohne Arbeitgeberanteil für die Leitung des Betriebes betragen im Jahr 2015 TEUR 175 (Vorjahr: TEUR 181).

Krankenhausausschuss

Dem Krankenhausausschuss (Betriebsausschuss gem. § 8 EigBG) gehörten 2015 folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

1. Frau Sabrina Nußbeck, Vorsitzende, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen der Stadt Dessau-Roßlau, bis 31.12.2015,
2. Herr Heinz Bierbaum, Ruheständler,
3. Frau Angela Müller, Ruheständlerin,
4. Frau Silke Benkenstein, Lasertherapeutin,
5. Herr Otto Glathe, Unternehmer,
6. Frau Heidemarie Ehlert, Pensionärin,
7. Herr Dipl.-Ing. Hans-Georg Otto, Ruheständler,
8. Herr Dipl.-Ing. Frank Hoffmann, Landtagsabgeordneter,
9. Herr Jost Melchior, Ruheständler,
10. Herr Dr. Frank Lautenschläger, 1. Stellvertreter des Personalratsvorsitzenden im SKD.

Mit Wirkung vom 01.01.2016 wurde Herr Jens Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung der Stadt Dessau-Roßlau, zum Vorsitzenden des Krankenhausausschusses berufen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Stadträtinnen und Stadträte und der Arbeitnehmervertreter eine Aufwandsentschädigung gemäß Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau.

Betriebliche Altersversorgung

Der Verpflichtung, für anspruchsberechtigte Beschäftigte und Auszubildende eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen, kommt das SKD durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter bei der ZVK Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg nach. Die ZVK erhebt seit 2011 auf der Grundlage des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts vom Arbeitgeber eine Umlage in Höhe von 1,5 %. Daneben wurde ein Zusatzbeitrag erhoben. Der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmeranteil betragen jeweils 2,0 %.

Bis 31. Dezember 2002 arbeitete die ZVK ausschließlich nach dem Umlageverfahren und kombiniert seit dem 1. Januar 2003 dieses mit dem Kapitaldeckungsverfahren (Punktemodell).

Durch den Transfer der Altanwartschaften in das Punktemodell ist von einer Unterdeckung für die Geschäftsjahre 1997 bis 2002 auszugehen, da für diesen Zeitraum nur Umlagen von insgesamt 8 % gezahlt wurden, denen aber Zusagen von insgesamt 24 % gegenüber stehen.

Hinzu kommt, dass bei der derzeitigen Lage am Kapitalmarkt, die durch die Tarifgrundlagen entstehenden Ansprüche mit einem Beitrag von 4 % nicht finanziert werden können und mit jeder Beitragszahlung ein neuer, zusätzlicher nicht ausfinanzierter Versorgungsanspruch entsteht, der durch die Umlage nachträglich ausfinanziert werden muss.

Die ZVK sieht sich außerstande, konkrete Angaben zur vorhandenen Unterdeckung zu machen.

Angaben zum Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2015

Name	Sitz	Beteiligung in %	Eigenkapital ¹ zum 31.12.2015 TEUR	Ergebnis ¹ Wirtschaftsjahr 2015 TEUR
Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Dessau-Roßlau	Dessau-Roßlau	100	2.950	486

¹vorläufiger Jahresabschluss 2015

Honorar des bestellten Abschlussprüfers (§ 285 S.1 Nr. 17 HGB n. F.)

Das Gesamthonorar (brutto) im Geschäftsjahr 2015 schlüsselt sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen	EUR	21.533,05
andere Bestätigungsleistungen	EUR	6.991,25

Dessau-Roßlau, 31. März 2016



 Dr. med. Joachim Zagrodnick
 Erster Betriebsleiter



 Dr. med. André Dyrna
 Verwaltungsdirektor



 Daniel Behrendt
 Pflegedienstleiter

Städtisches Klinikum Dessau -
 Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
 Anlage nachweis Krankenhaus und Altenpflegeheim

	Entwicklung Anschaffungswerte				Entwicklung Abschreibungen				Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2015 EUR	Zugang 2015 EUR	Umbuchung 2015 EUR	Abgang 2015 EUR	Endstand 31.12.2015 EUR	Anfangsstand 01.01.2015 EUR	Abschreibungen 2015 EUR	Entnahme für Abgänge 2015 EUR	Endstand 31.12.2015 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	Ø Altsatz 2015 %	Ø Restbuchwert 2015 %
1	2	3	4	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.253.061,29	116.916,61	0,00	0,00	3.370.007,90	2.269.258,27	278.872,61	0,00	2.548.130,88	821.877,02	983.633,02	8,3	24,4
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	135.115.749,29	60.189,44	221.916,45	28.202,90	135.369.652,28	66.969.247,97	4.655.630,89	28.202,90	71.596.675,96	63.772.976,32	68.146.501,32	3,4	47,1
2. Technische Anlagen	17.298.261,53	42.500,71	14.819,91	0,00	17.355.582,15	14.644.923,53	837.340,62	0,00	15.482.264,15	1.873.318,00	2.653.338,00	4,8	10,8
3. Einrichtungen und Ausstattungen	56.837.303,19	1.644.475,31	87.596,65	3.326.046,34	55.243.328,81	50.576.340,16	2.478.082,52	3.325.688,24	49.728.724,34	5.514.604,47	6.260.963,03	4,5	10,0
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	305.331,44	477.174,07	-324.333,01	14.855,88	443.316,52	0,00	0,00	0,00	0,00	443.316,52	305.331,44	0,0	100,0
	209.556.645,45	2.224.339,53	0,00	3.389.105,22	208.411.879,76	132.190.511,66	7.971.054,03	3.353.901,24	136.807.664,45	71.604.215,31	77.366.133,79	3,8	34,4
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,0	100,0
2. Sonstige Finanzanlagen	54.000,00	12.000,00	0,00	0,00	66.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.000,00	54.000,00	0,0	100,0
	79.000,00	12.000,00	0,00	0,00	91.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.000,00	79.000,00	0,0	100,0
	212.888.736,74	2.353.256,14	0,00	3.389.105,22	211.872.887,66	134.459.769,83	8.249.826,64	3.353.901,24	139.355.795,33	72.517.092,33	78.428.966,81	3,9	34,2

Krankenhaus nach KHBV

	Entwicklung Anschaffungswerte						Entwicklung Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
	Anfangsstand 01.01.2015 EUR	Zugang 2015 EUR	Umbuchung 2015 EUR	Abgang 2015 EUR	Endstand 31.12.2015 EUR	Anfangsstand 01.01.2015 EUR	Abschreibungen 2015 EUR	Erfolgsbeitrag für Abgänge 2015 EUR	Endstand 31.12.2015 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	0 Ma-Satz 2015 %	0 Restbuchwert 2015 %	
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.249.219,21	112.156,61	0,00	0,00	3.361.375,82	2.265.387,19	277.921,61	0,00	2.543.308,80	818.067,02	983.832,02	8,3	24,3	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	129.772.398,65	60.189,44	221.916,45	28.202,90	130.028.301,64	65.706.575,33	4.551.146,86	28.202,90	70.232.519,32	59.793.762,32	64.082.823,32	3,5	46,0	
2. Technische Anlagen	17.112.509,82	42.500,71	14.819,81	0,00	17.169.830,44	14.487.555,62	829.185,62	0,00	15.316.741,44	1.853.089,00	2.624.954,00	4,8	10,8	
3. Einrichtungen u. Ausstattungen	56.475.959,75	1.638.731,82	87.596,65	3.328.946,34	54.876.240,88	50.242.597,23	2.468.888,03	3.325.688,34	49.395.786,82	5.490.453,96	6.233.361,52	4,5	10,0	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	306.331,44	477.174,07	-324.333,01	14.855,86	443.316,52	0,00	0,00	0,00	0,00	443.316,52	306.331,44	0,0	100,0	
	203.666.188,66	2.218.596,04	0,00	3.369.105,22	202.515.689,45	130.439.728,38	7.849.220,54	3.353.901,24	134.835.047,88	67.580.641,80	73.226.470,28	3,9	33,4	
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,0	100,0	
2. Sonstige Finanzanlagen	54.000,00	12.000,00	0,00	0,00	66.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.000,00	54.000,00	0,0	100,0	
	79.000,00	12.000,00	0,00	0,00	91.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.000,00	79.000,00	0,0	100,0	
	208.994.417,87	2.342.752,65	0,00	3.369.105,22	205.988.065,30	132.705.115,57	6.127.142,15	3.353.901,24	137.478.356,48	68.489.709,82	74.289.302,30	3,9	33,3	

Altenpflegeheim am Georgengarten nach PBV

Bilanzpositionen	Entwicklung Anschaffungswerte				Entwicklung Abschreibungen				Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2015 EUR	Zugang 2015 EUR	Umbü 2015 EUR	Abgang 2015 EUR	Endstand 31.12.2015 EUR	Anfangsstand 01.01.2015 EUR	Abschreibungen 2015 EUR	Einnahme für Abgänge 2015 EUR	Endstand 31.12.2015 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	O-Altsatz 2015 %	O-Restbuchwert 2015 %
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.972,08	4.760,00	0,00	0,00	8.632,08	3.871,08	951,00	0,00	4.822,08	3.810,00	1,00	11,0	44,1
II. Sachanlagen													
1.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsaufbaun	5.343.350,64	0,00	0,00	0,00	5.343.350,64	1.259.872,64	104.484,00	0,00	1.364.156,64	3.979.194,00	4.093.678,00	2,0	74,5
2 Technische Anlagen	185.751,71	0,00	0,00	0,00	185.751,71	157.367,71	8.155,00	0,00	165.522,71	20.229,00	28.384,00	4,4	10,9
3 Einrichtungen u. Ausstattungen	361.344,44	5.743,48	0,00	0,00	367.087,93	333.742,93	9.194,49	0,00	342.937,42	24.150,51	27.601,51	2,5	6,6
	5.894.318,87	10.503,48	0,00	0,00	5.904.822,35	1.754.654,38	122.784,49	0,00	1.877.438,85	4.027.383,51	4.130.667,51	2,1	68,2

Altenpflegeheim am Georgengarten

Nachweis der Förderungen zum 31.12.2015



	Entwicklung geförderte Anschaffungswerte		Entwicklung geförderte Abschreibungen		Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2015 EUR	Endstand 31.12.2015 EUR	Anfangsstand 01.01.2015 EUR	2015 Abschreibungen EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	Ø AfA-Satz 2015 %	Ø Restbuchwert 2015 %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sachanlagen									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	4.333.747,00	4.333.747,00	1.148.273,00	93.690,00	1.241.962,00	3.091.785,00	3.185.474,00	2,2	71,3
2. Technische Anlagen	112.873,00	112.873,00	112.672,00	0,00	112.672,00	1,00	1,00	0,0	0,0
3. Einrichtungen u. Ausstattungen	225.846,91	225.846,91	225.842,91	0,00	225.842,91	4,00	4,00	0,0	0,0
	4.872.266,91	4.872.266,91	1.486.787,91	93.690,00	1.580.476,91	3.091.790,00	3.185.478,00	2,0	66,2

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1. Rahmenbedingungen

Das Städtische Klinikum Dessau (SKD) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau und Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Es ist als Schwerpunkt-Krankenhaus in den Krankenhausplan des Landes aufgenommen.

Das Klinikum verfügt über die Hauptabteilungen

- Anästhesiologie und Intensivtherapie,
- Augenheilkunde mit dem Zentrum für Refraktive Chirurgie,
- Chirurgie mit den Abteilungen Gefäßchirurgie und Visceralchirurgie,
- Dermatologie, Venerologie und Allergologie mit dem Immunologischen Zentrum,
- Diagnostische und Interventionelle Radiologie und Neuroradiologie,
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
- Hals-Nasen-Ohren Heilkunde mit Kopf- und Halschirurgie,
- Innere Medizin mit den Abteilungen Kardiologie, Gastroenterologie, Pneumologie, Hämatologie/Onkologie, Diabetologie/Endokrinologie, Angiologie, Nephrologie und internistische Intensivmedizin,
- Kinder- und Jugendmedizin mit Intensivtherapie,
- Neurochirurgie,
- Neurologie,
- Nuklearmedizin,
- Orthopädie- und Unfallchirurgie,
- Plastische, Ästhetische und Handchirurgie
- Strahlentherapie und Radioonkologie
- Klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik,
- Pathologie

und die Belegabteilung Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Weiterhin gehören zum Klinikum eine staatlich genehmigte Ausbildungseinrichtung für Gesundheits- und Krankenpflege, eine Kindertageseinrichtung und ein Altenpflegeheim mit 82 Pflegebetten.

Im Wirtschaftsjahr 2006 wurde das Medizinische Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau als gemeinnützige GmbH (MVZ) der Stadt Dessau-Roßlau gegründet. Der Ärztliche Direktor und der Verwaltungsdirektor des Städtischen Klinikums sind Geschäftsführer des MVZ.

1.2. Grundzüge des Vergütungssystems

Medizinische Leistungen im Krankenhaus werden hauptsächlich durch stationäre Erlöse, Erlöse aus Wahlleistungen, ambulante Erlöse und Nutzungsentgelte von Ärzten vergütet. Stationäre Erlöse nehmen dabei den größten Umfang ein. Der Landesbasisfallwert ohne Ausgleich stieg von EUR 3.117,36 im Jahr 2014 auf EUR 3.190,81 im Jahr 2015.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 liegt noch kein genehmigtes Budget vor. Die Termine für die Budget- und Entgeltverhandlungen sind noch nicht festgesetzt.

In der nachstehenden Tabelle wurden für 2014 und 2015 die erbrachten Leistungen ausgewiesen. Die Berechnungsbasis dafür bilden die fakturierten Beträge ohne eventuelle Rechnerkürzungen und -korrekturen (u. a. durch MDK-Prüfungen).

	2015 erbrachte Leistungen	2014 erbrachte Leistungen	Veränderung
DRG-Fälle (E1, E 3.1. und E 3.3.) mit ÜL	28.989	29.420	-431
Effektive Bewertungsrelationen (Casemix) mit ÜL	29.980,335	30.282,700	-302
Effektiver Casemix-Index (CMI) mit ÜL	1,037	1,032	0,005
Behandlungstage mit ÜL	179.089	178.488	601

Zu beachten ist, dass bei der Ermittlung des CMI nur die DRG-Fälle aus dem E1 berücksichtigt werden dürfen. Das hat zur Folge, dass eine Steigerung des CMI zu verzeichnen ist, obwohl weniger DRG-Fälle (E1, E 3.1. und E 3.3.) und weniger Casemix gegeben sind.

Im Altenpflegeheim war im Jahr 2015 eine Auslastung von 98,2% mit 28.805 Belegungs- und 594 Abwesenheitstagen zu verzeichnen.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden die Pflegesätze neu verhandelt. Folgende Pflegesätze wurden abgerechnet:

ab 09/2009 bis 07/2015	<u>EUR</u>
Pflegestufe 1	42,39
Pflegestufe 2	56,36
Pflegestufe 3	63,80
Härtefälle	73,00
ab 08/2015	<u>EUR</u>
Pflegestufe 1	47,21
Pflegestufe 2	63,36
Pflegestufe 3	71,96
Härtefälle	84,55
ab 08/2008	
Unterkunft und Verpflegung	16,52
Investitionskosten	2,01

1.3. Leistungsentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden diverse Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen durchgeführt, um das Leistungsspektrum im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen. Insbesondere die hierfür notwendigen Umbaumaßnahmen auf den Stationen sowie die Inbetriebnahme von gerätetechnischen Ersatzbeschaffungen führten dazu, dass einige Bereiche zeitweise nicht vollumfänglich genutzt werden konnten. Trotzdem konnte die Zahl der abgerechneten Fälle und Bewertungsrelationen im Wirtschaftsjahr 2015 nahezu stabil gehalten werden und liegt nur unwesentlich unter denen des Vorjahres.

1.4. Fördermittel

Vom Land Sachsen - Anhalt erhielt das Klinikum pauschale Fördermittel in Höhe von TEUR 1.021. Hinzu kamen TEUR 126 aus der ambulanten Nutzung geförderter Wirtschaftsgüter und TEUR 0,003 aus dem Verkauf von Anlagevermögen.

Aus diesen Mitteln wurden insbesondere finanziert:

- neue Medizintechnik für TEUR 855,
- neue Hard- und Software für TEUR 76,
- der Umbau vorhandener Räumlichkeiten zu einer interdisziplinären Station sowie zur Schaffung eines Alterstraumazentrums für TEUR 151,
- Technische Anlagen für TEUR 15,
- ein neuer PKW Transporter für TEUR 22 und
- die Aufrüstung der vorhandenen Abklinganlage im Bereich Nuklearmedizin mit TEUR 29.

Gemäß Zuwendungsvertrag vom 30.07.2012 erhält das Klinikum nach Artikel 14 Abs. 1 GSG TEUR 124,7 zur Realisierung von Brandschutzmaßnahmen. Davon sind bisher TEUR 50 zugeflossen und verbraucht; TEUR 47,1 wurden bisher aus Eigenmitteln vorfinanziert.

1.5. Veränderungen im Anlagevermögen

Das Investitionsvolumen gemäß Anlagenbuchhaltung betrug im Berichtszeitraum insgesamt TEUR 2.353. Die Entwicklung der Anschaffungswerte stellt sich wie folgt dar:

	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Endstand 31.12.2014 in TEUR	Zugang 2015 in TEUR	Umbuchung 2015 in TEUR	Abgang 2015 in TEUR	Endstand 31.12.1015 in TEUR
Immaterielle Gegenstände	3.253	117	0	0	3.370
Betriebsbauten und Außenanlagen	135.116	60	222	28	135.370
Technische Anlagen	17.298	43	15	0	17.356
Einrichtungen und Ausstattungen	56.838	1.644	87	3.326	55.243
Anlagen im Bau	305	477	-324	15	443
Finanzanlagen	79	12	0	0	91
Summe	212.889	2.353	0	3.369	211.873

Eine Änderung der im Bestand des Klinikums bilanzierten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte war im Wirtschaftsjahr 2015 weder im Klinikum noch im Altenpflegeheim zu verzeichnen.

Insgesamt war im Wirtschaftsjahr 2015 ein Rückgang der Buchwerte des Anlagevermögens um TEUR 5.912 zu verzeichnen, da insbesondere die Abschreibungen mit TEUR 8.250 die Zugänge von TEUR 2.353 übersteigen.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden Investitionen getätigt für:

• Betriebsbauten	TEUR	60
• Medizintechnik	TEUR	899
• Hard- und Software	TEUR	308
• Techn. Anlagen	TEUR	43
• Technische Einrichtungen	TEUR	231
• Übrige Einrichtungen und Ausstattungen	TEUR	323
• Anlagen im Bau	TEUR	477
• Finanzanlagen	TEUR	12.

Die hohen Abgänge bei den Einrichtungen und Ausstattungen mit TEUR 3.326 Anschaffungskosten beinhalten hauptsächlich einen ausgebuchten AGM sowie einen LHKM mit insgesamt TEUR 2.868. Beide Geräte wurden durch geleaste modernere Großgeräte ersetzt.

Im Weiteren wird auf die Anlage (Anlagengitter) zum Anhang 2015 verwiesen.

Wertintensive Erst- bzw. Ersatzinvestitionen, insbesondere im medizinischen Großgerätebereich, gestalten sich seit vielen Jahren durch das Nichtfunktionieren der Dualen Finanzierung immer schwieriger und das Ansparen von ausreichenden Eigenmitteln für solche Investitionen wird auf Dauer nicht möglich sein. Die Überlegungen zur Finanzierung rücken damit immer näher in den Bereich der Darlehensfinanzierung und von Leasingverträgen.

Hinsichtlich der Ausnutzung des vorhandenen Anlagevermögens sind keine Still- oder Leerstände zu verzeichnen. Nicht notwendiges Betriebsvermögen ist nicht vorhanden.

1.6. Finanzierungsmaßnahmen

Es bestanden keine Kreditverpflichtungen gegenüber Dritten.

1.7. Personalbereich

Im Wirtschaftsjahr 2015 waren im Klinikum durchschnittlich 1.294,49 VK beschäftigt, 7,6 VK mehr als im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 2014. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Personalkosten von TEUR 79.038 auf TEUR 79.208. Das sind im Vergleich zum Vorjahr für das Jahr 2015 pro VK Personalkosten in Höhe von TEUR 61,19 (Vorjahr: TEUR 61,4).

Ursachen dieser Entwicklung waren:

- die Tarifsteigerung im Bereich des TVöD ab 01.03.2015 um 2,4%
- die Nachwirkung der Tarifierhöhung für Ärzte ab 01.12.2014 um 2,2% (Monate Januar bis November) sowie die Tarifierhöhung ab 01.12.2015 um 1,9%,
- Veränderungen bei den sozialversicherungspflichtigen Bemessungsgrenzen sowie den Beitragssätzen

Die Ausgaben für die Altersvorsorge und Beihilfen erhöhten sich um TEUR 56 von TEUR 2.017 im Jahr 2014 auf TEUR 2.073 im Jahr 2015.

Dienststart	2015 gerundet TEUR	2014 gerundet TEUR	Veränderung gerundet TEUR
SKD	77.400	77.100	300
ärztlicher Dienst	23.500	22.300	1.200
Funktionsdienst	9.300	9.200	100
Klinisches Hauspersonal	1.600	1.600	0
Medizinsch-technischer Dienst	10.300	9.900	400
Personal der Ausbildungsstätten	400	400	0
Pflegedienst	21.900	20.800	1.100
Sonderdienst	900	900	0
Technischer Dienst	1.900	1.900	0
Verwaltungsdienst	5.200	5.100	100
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.500	3.500	0
nicht zurechenbare Personalaufwendungen	-1.100	1.500	-2.600
APH	1.800	1.900	-100
Pflegedienst	1.500	1.400	100
Verwaltungsdienst	100	100	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	300	300	0
nicht zurechenbare Personalaufwendungen	-100	100	-200
Gesamt	79.200	79.000	200

1.8. Forschung und Lehre

Durch Beteiligung an zahlreichen klinischen Studien und Forschungsprojekten konnten im Vorjahr Drittmittel in Höhe von TEUR 226, im Berichtsjahr von TEUR 201 eingeworben werden.

Seit dem 1. Januar 1994 ist das Städtische Klinikum Dessau Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Darüber hinaus nutzen immer mehr Studenten anderer, auch ausländischer Universitäten die Möglichkeit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung. Grundlage dafür ist die Vergleichbarkeit des Städtischen Klinikums mit Universitätsklinikum im Hinblick auf das Diagnosespektrum, die (groß)gerätetechnische Ausstattung, entsprechende Therapiemöglichkeiten sowie das günstige Verhältnis von Lehrkräften zur Studentenzahl. Die Betreuung von Diplomanden und Doktoranden wurde fortgesetzt.

1.9. Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

Das Klinikum unterstützt weiterhin die Initiative der Ärztekammer und bietet im Verbund mit dem MVZ die vollständige Facharztausbildung Allgemeinmedizin an.

Auf Initiative des Klinikums schlossen sich elf Dessauer Einrichtungen zur Impulsgebung und Steigerung der Außenwirkung der Stadt Dessau-Roßlau zusammen. Die „Leuchttürme“, zu denen neben dem Klinikum u.a. das Anhaltische Theater, die Stiftung Bauhaus, die Hochschule Anhalt, das Umweltbundesamt oder das Gartenreich Dessau-Wörlitz gehören, verstehen sich als Katalysator für Kultur und Bildung und für zivilgesellschaftliches Engagement in der Stadt.

Der gesellschaftlichen Verantwortung für die Region als größter Arbeitgeber der Stadt Dessau-Roßlau wird das Klinikum durch die Betriebskindereinrichtung mit erweitertem Betreuungsangebot, Maßnahmen der Personalorientierung und der Personalbindung gerecht. Das SKD wurde durch das Audit „beruf und familie“ (eine Initiative mit Unterstützung der Bundesregierung) bereits mehrfach erfolgreich zertifiziert, zuletzt im Jahr 2014.

1.10. Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Die Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2014 durch den Stadtrat am 28. Oktober 2015 entlastet.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.01.15 in TEUR	Entnahme 2015 in TEUR	Zugang 2015 in TEUR	Schlussbestand 31.12.15 in TEUR
Eigenkapital	27.789	0	4.621	32.410

Im Weiteren wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

2.2 Rückstellungen

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Rückstellungen.

	Anfangsbestand 01.01.15 in TEUR	Verbrauch/Auf- lösung in TEUR	Zuführung/ Abzinsung in TEUR	Schlussbestand 31.12.15 in TEUR
Steuerrückstellungen	0	0	49	49
Personalarückstellungen	13.033	5.267	4.070	11.836
Sonstige Rückstellungen	3.161	554	1.025	3.632
Summe Rückstellungen	16.194	5.821	5.144	15.517

2.3 Ertragslage

Das Klinikum ohne Altenpflegeheim (APH) schließt das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 4.592 (Vorjahr: TEUR 830), das APH mit einem Jahresüberschuss von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR -157) ab; konsolidiert ein Jahresüberschuss von TEUR 4.621 (Vorjahr: TEUR 673).

Trotz des gestiegenen Personalaufwandes mit TEUR 79.208 (Vorjahr: TEUR 79.038) um TEUR 170 als einflussreichste Aufwandskomponente und dem gestiegenen Materialaufwand um TEUR 1.748 auf TEUR 33.160 (Vorjahr TEUR 31.412) ist auf Grund der überproportional gestiegenen Erlöse ein positives Jahresergebnis zu verzeichnen.

		2015	2014
Gesamtleistung je VK	EUR	95.099	93.824
Personalaufwand je VK	EUR	61.189	61.418
Durchschnittserlös je stationärem Fall im Klinikum	EUR	3.496	3.457
Durchschnittserlös Je Pflage-tag im APH	EUR	80	74
Durchschnittserlöse ambulantes Operieren	EUR	491	542

Stationärer Bereich

Bei den Erlösen aus Krankenhausleistungen war ein Anstieg um TEUR 577 zu verzeichnen. Der Anstieg resultierte vor allem aus der Steigerung des Landesbasisfallwertes.

Der fakturierte Zahlbetrag betrug ab dem 01. Januar 2015 EUR 3.117,36 und ab dem 01. Februar 2015 EUR 3.190,81 (gesamter Vorjahreszeitraum: EUR 3.117,36).

Mit Datum vom 26. Januar 2015 wurde der landesweite Basisfallwert für das Jahr 2015 genehmigt und trat am 01. Februar 2015 in Kraft.

Altenpflegeheim

Die Erlöse insgesamt aus Pflegeleistungen verzeichnen einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 177.

Dies ist sowohl auf eine Verschiebung zwischen den Pflegestufen als auch auf die Erhöhung der Pflegesätze sowie auf eine höhere Auslastung zurückzuführen.

Im Wirtschaftsjahr 2015 ist ein deutlicher Anstieg der mit Pflegestufe III vergüteten Belegungstage zu verzeichnen gewesen. Darüber hinaus konnten als Ergebnis der Verhandlungen mit den Kostenträgern ab August 2015 gegenüber den Vorjahren um durchschnittlich 12% höhere Pflegesätze abgerechnet werden. Die Auslastung lag in 2015 mit 98,23% ebenfalls über der Auslastung des Vorjahres (97,42%).

Ambulanter Bereich

Bei den Erlösen aus ambulanten Leistungen ist ein deutlicher Anstieg um TEUR 3.240 zu verzeichnen, bei den Kostenerstattungen der Ärzte ist dagegen ein Rückgang um TEUR 684 auszuweisen.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden 10.946 (Vorjahr: 10.877) Konsile für fremde Krankenhäuser erbracht. Die Notfallambulanz des Klinikums hatte im Wirtschaftsjahr 2015 17.969 Fälle (Vorjahr: 17.815), das Ambulante Operieren 4.703 Fälle (Vorjahr: 4.333) und die übrigen Ambulanzbereiche 12.154 Fälle (Vorjahr: 10.972) zu verzeichnen.

2.4 Finanzlage

Die Veränderung der Vorjahreswerte ist auf die im Anhang bereits erwähnten Umgliederungen zurückzuführen, welche nachträglich eine Bilanzverkürzung für 2014 zur Folge haben.

Die erweiterte Eigenkapitalquote hat sich um 0,9 %-Punkte auf 79,5 % (Vorjahr: 78,6 %) verändert. Das Eigenkapital selbst hat eine Zunahme um den Jahresüberschuss mit TEUR 4.621 zu verzeichnen, gleichzeitig hat sich die Summe der Sonderposten um TEUR 4.539 reduziert.

Damit sind Kapitalkraft und Stabilität des Städtischen Klinikums als gut einzustufen, da die Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern relativ gering ist. Im Wirtschaftsjahr 2015 bestanden grundsätzlich weder lang- noch kurzfristige Darlehensverpflichtungen gegenüber Banken und anderen Dritten.

Die Summe der Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 677 auf TEUR 15.517 (Vorjahr: TEUR 16.194) verringert.

Die Summe der Verbindlichkeiten ist um TEUR 573 auf TEUR 6.247 (Vorjahr: TEUR 6.820) gesunken, die Summe der Forderungen um TEUR 2.257 auf TEUR 19.190 (Vorjahr: TEUR 16.933) gestiegen.

2.5 Vermögenlage

Insgesamt ist das Anlagevermögen von TEUR 78.429 in 2014 um TEUR 5.912 auf TEUR 72.517 gesunken. Ursache hierfür sind planmäßige Abschreibungen mit TEUR 8.250, welche die in 2015 getätigten Investitionen von TEUR 2.353 weit übersteigen. Geringfügig beeinflusst wurde dieser Sachverhalt zusätzlich durch Anlagenabgänge. Dennoch verfügt das Klinikum über einen relativ modernen Anlagenbestand.

Das Umlaufvermögen ist um TEUR 4.754 auf TEUR 33.546 (Vorjahr: TEUR 28.792) gestiegen. Ursachen hierfür sind im Wesentlichen der gewachsene Bestand an Bar- und Buchgeld um TEUR 2.888 sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen an die Krankenhausträgerin um insgesamt TEUR 3.297. Gegenläufig veränderten sich die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (TEUR -1.529).

2.6 Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dessau-Roßlau

Direkte Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dessau-Roßlau als Trägerin des Klinikums sind sowohl im kreditorischen als auch debitorischen Bereich zu verzeichnen.

kreditorisch

Die Umsatzsteuervoranmeldungen bzw. -jahreserklärungen des Klinikums werden zwar eigenständig berechnet, fließen aber in die Gesamt-Umsatzsteuererklärungen der Stadt Dessau-Roßlau als Teilmeldung ein. Nach Aufforderung durch das Amt für Stadtfinanzen werden die Zahllastbeträge an die Stadt Dessau-Roßlau überwiesen. Gegebene Erstattungsbeiträge fließen dem Klinikum auf umgekehrtem Wege zu.

Weitere Zahlungen an die Stadt Dessau-Roßlau erfolgten im Wirtschaftsjahr 2015 für Straßenreinigung, Grund- und Gewerbesteuer, Beratung und Klimaschutz sowie für Strom- und Gaslieferungen an die Turnhalle Mosigkau.

Die Turnhalle Mosigkau wurde 2011 vom Klinikum übernommen und wird von der Betriebssportgemeinschaft des Klinikums „BSG Medizin Dessau e.V.“ genutzt. Die Heizkosten in Form von Gaslieferungen trägt in Vorkasse die Stadt Dessau-Roßlau und legt diese im Nachgang an das Klinikum um.

Wesentliche Versicherungen für das Klinikum werden zwischen der Stadt Dessau-Roßlau als Trägerin des Klinikums und dem jeweiligen Versicherer unmittelbar vertraglich vereinbart und auch von der Stadt Dessau-Roßlau zahlungstechnisch direkt bedient. Diese Vorkasse wird im Rahmen eines Umlageverfahrens der Stadt Dessau-Roßlau vom Klinikum erstattet. Bei den Versicherungen handelt es sich um die Kfz-Haftpflichtversicherung, die Allgemeine Haftpflicht für den Hubschrauberlandeplatz, die Allgemeine Unfallumlage sowie um die Heilwesen- und Feuerversicherung.

debitorisch

Bezug nehmend auf die Betriebsprüfung des Finanzamtes Dessau-Roßlau für die GJ 2007 bis 2010 sind die Parkplatzeinnahmen der Stadt Dessau-Roßlau für den Zeitraum 2007 bis 2015 dem Klinikum zuzuführen.

Das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (hier Berufsfeuerwehr-Rettungsdienst) der Stadt Dessau-Roßlau wurde durch die Krankenhausapotheke des Klinikums gegen Rechnung mit medizinischen Artikeln beliefert.

Küchenleistungen gegen Rechnung wurden von der klinikeigenen Küche zu verschiedenen Anlässen erbracht. Ebenfalls gegen Rechnung führte das Klinikum arbeitsmedizinische Untersuchungen für die Stadt Dessau-Roßlau durch.

Rechnungslegungen an das Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau erfolgten für die Bezuschussung von Elternbeiträgen (Platzgeld Kindertageseinrichtung Mäuseland).

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

4. Risikobericht/Prognose

Die Gesamtrisikolage hat sich nach Einschätzung der Betriebsleitung gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die demografische Entwicklung zwingt das Klinikum im Hinblick auf die Patientenversorgung dazu, sein Leistungsspektrum anzupassen. Durch eine stetige Fort- und Weiterbildung bzw. Spezialisierung der Fachkräfte und Etablierung neuer Versorgungsformen kann diese Entwicklung jedoch auch als Chance genutzt werden. Deutlich schwieriger gestaltet sich die demografische Entwicklung im Hinblick auf den Personalstamm, da hier eine weitere Verschärfung des Fachkräftemangels und der Leistungsfähigkeit droht. Mit Strukturänderungen und Instrumenten der Personalpolitik wird auf den Fachkräftemangel im ärztlichen Dienst, im Pflegedienst und im Funktionsdienst reagiert.

Bei der Beschaffung und Auswahl von Medizintechnik spielen neue Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten sowie die aktuelle Konkurrenzsituation eine große Rolle. So wurden im Jahr 2015 die Ersatzbeschaffungen für einen AGM sowie einen LHKM durchgeführt.

Weiterhin problematisch bleibt die unzureichende Zuweisung von pauschalen Fördermitteln des Landes zum Abbau des vorhandenen Investitionsstaus und die fehlenden Einzelfördermittel zur Finanzierung größerer Projekte im Bereich Medizintechnik und Baumaßnahmen. Derzeit müssen dringend zusätzliche Archivkapazitäten geschaffen werden. Die Einrichtung einer IMC-Station (Intermediate Care) mit mindestens 12 Betten ist dringend erforderlich sowie die Schaffung von zusätzlicher Bettenkapazität für die Normalpflege. Mittelfristig ist eine Ersatzinvestition für die Gebäude der Pathologie und der Krankenpflegeschule unerlässlich. Ziel ist ein gemeinsames Gebäude, in welchem auch die Akademie für Bildung und Information integriert werden soll.

Für die Finanzierung von nicht geförderten Investitionen wurden daher ohne Ausnahme die seit 1999 erzielten Jahresüberschüsse der Gewinnrücklage zugeführt.

Die Notwendigkeit des Einsatzes von Honorarärzten hat an Bedeutung im Klinikum verloren, ist aber nicht vollständig vermeidbar. Die zu zahlenden Vergütungen werden sich auch künftig in einem erhöhten Aufwand bemerkbar machen.

Nach wie vor sehen wir die Risiken in der Einnahmenentwicklung der Krankenkassen in den neuen Bundesländern. Problematisch ist im Vergleich zu den Krankenhäusern in den alten Bundesländern, dass die nur sehr geringen Nebeneinnahmen aus ärztlichen und nichtärztlichen Wahlleistungen keinen Ausgleich für Defizite im Budgetbereich geben. Dies führt aber auch nach wie vor dazu, dass liquidationsberechtigten Ärzten weniger Zusatzeinnahmen neben den Gehältern zufließen und ein Wettbewerbsnachteil gegenüber Krankenhäusern in den alten Bundesländern für ärztliches Personal besteht. Die Eröffnung der Hotelstation im November 2011 war der erste Ansatzpunkt, dieses Problem langfristig zu entschärfen.

Zusammenfassend geht die Betriebsleitung vom Weiterbestand des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau und einem ausgeglichenen Jahresergebnis in den folgenden Wirtschaftsjahren aus.

Dessau-Roßlau, 31. März 2016



.....
Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter



.....
Dr. med. André Dyrna
Verwaltungsdirektor



.....
Daniel Behrendt
Pflegedienstleiter

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 142 KVG LSA**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Im Berichtsjahr galt die Betriebssatzung des Klinikums vom 10. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 02. Juni 2014. Diese trat nach ihrer Bekanntmachung zum 29. Juni 2014 in Kraft. Die Betriebssatzung regelt die Verteilung der Aufgaben der Überwachungsorgane.

Für das Klinikum sind insgesamt drei Organe verantwortlich:

- der Stadtrat,
- der Krankenhausausschuss und
- die Betriebsleitung.

Die Aufgaben der einzelnen Organe sind im Wesentlichen über Wertgrenzen voneinander getrennt.

Die Aufgaben der Betriebsleitung werden in § 4 der Betriebssatzung des Klinikums geregelt. Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus

- dem Verwaltungsdirektor (Herr Dr. med. André Dyrna),
- dem Ärztlichen Direktor und 1. Betriebsleiter (Herr Dr. med. Joachim Zagrodnick) sowie
- dem Pflegedienstleiter (Herr Dipl.-Pfleger Daniel Behrendt).

Der Betriebsleitung obliegen gemäß § 4 Abs. 4 der Betriebssatzung die Aufgaben der laufenden Betriebsführung, wobei jedes Mitglied der Betriebsleitung in seinem Aufgabenbereich alleinverantwortlich entscheidet. Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung, welche noch nicht in den Aufgabenbereich des Krankenhausausschusses fallen, trifft die Betriebsleitung als Gremium gemeinsam. Sofern Entscheidungen im Wirtschafts- und Verwaltungsbereich gegen

die Stimme des ersten Betriebsleiters getroffen werden, entscheidet auf dessen Verlangen der Oberbürgermeister.

Die Aufgaben und Befugnisse des Krankenhausausschusses sind in § 5 der Betriebssatzung geregelt. Der Krankenhausausschuss ist gemäß § 5 der Betriebssatzung für die Überwachung der Betriebsleitung des Krankenhauses und der Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrats zuständig. Der Krankenhausausschuss ist der Betriebsausschuss des Klinikums im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes.

Der Krankenhausausschuss besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern,

- dem Oberbürgermeister bzw. einem von ihm namentlich zu bestimmenden Vertreter,
- acht Stadträten und
- einem Beschäftigten des Klinikums.

Die Namen aller Mitglieder des Krankenhausausschusses sind im Anhang (Anlage 3) des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 des Städtischen Klinikum Dessau — Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Dessau-Roßlau, aufgeführt.

Der Krankenhausausschuss hat neben der Vorbereitung aller Entscheidungen des Stadtrats folgende wesentliche Beschlusszuständigkeiten:

- Durchführung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen in Höhe von mehr als T€ 250 bis zu T€ 600 im Einzelfall,
- Vergabe von Baumaßnahmen nach VOB im Wertumfang von mehr als T€ 250 und Lieferungen und Leistungen nach VOL im Wertumfang von mehr als T€ 125 bzw. nach HOAI von mehr als T€ 50 im Einzelfall,
- Abschluss von Mietverträgen mit jährlichen Verpflichtungen über T€ 40,
- Festsetzung der allgemeinen Vertragsbedingungen und der Krankenhausentgelte, soweit nicht durch das Krankenhausentgeltgesetz oder andere gesetzliche Regelungen festgelegt.

Der Stadtrat als Organ des Eigenbetriebs hat die höchste Entscheidungsbefugnis. Seine Aufgaben und Befugnisse sind in § 6 der Betriebssatzung geregelt.

Der Stadtrat entscheidet gemäß § 6 Betriebssatzung insbesondere über

- Änderung der Rechtsform,
- Satzungsänderungen,
- Zielsetzung des Klinikums, Erweiterungen und Einschränkungen, Änderungen bezüglich der medizinischen Fachbereiche und Weiterbildungseinrichtungen,
- Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Betriebsleitung sowie deren Entlastung,
- Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses,
- Baumaßnahmen und sonstige Investitionen im Wertumfang von mehr als T€ 600 im Einzelfall sowie
- Verfügung des Vermögens des Klinikums im Wertumfang von mehr als T€ 250.

Gemäß § 4 Abs. 7 der Betriebssatzung sind die Aufgaben der Betriebsleitung sowie die Geschäftsverteilung in einer Geschäftsordnung zu regeln. Eine solche Geschäftsordnung wurde durch den Betriebsausschuss des Klinikums am 28. November 2011 erlassen.

Die Betriebsleitung steuert und überwacht die Geschäftstätigkeit des Klinikums mithilfe eines Systems von Dienstanweisungen.

Wir haben keine Erkenntnisse darüber erlangt, dass die satzungsmäßigen Regelungen zur Einbindung der Überwachungsorgane nicht eingehalten wurden.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2015 fanden fünf Sitzungen des Krankenhausausschusses (am 12. März, 02. Juli, 01. Oktober, 19. November und 17. Dezember) statt. Zudem fanden im Wirtschaftsjahr 2015 zwei Sitzungen des Stadtrats (am 28. Oktober und 09. Dezember) statt, in denen Sachverhalte den Eigenbetrieb betreffend behandelt wurden. Sämtliche Protokolle der Sitzungen der Organe haben uns vorgelegen.

Sitzungen der Betriebsleitung finden regelmäßig im wöchentlichen Turnus statt und werden protokolliert.

Teilnehmer der Betriebsleitungssitzungen sind neben dem Verwaltungsdirektor, der ärztliche Direktor / 1. Betriebsleiter, der Pflegedienstleiter und deren Stellvertreter sowie die Leiterin der Personalabteilung.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung für die Leitung des Betriebes und des Krankenhausausschusses wird im Anhang des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 des Städtisches Klinikum Dessau — Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angegeben.

Die individualisierte Angabe der Vergütung der Organmitglieder gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB ist nur für Vorstände börsennotierter Aktiengesellschaften vorgeschrieben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine zweckentsprechende Organisationsstruktur, die in Verbindung mit Geschäftsordnungen für die verschiedenen Bereiche des Klinikums auch die Arbeitsbereiche und Kompetenzen regelt. Die Organisationsstruktur ist in einem Organigramm grafisch festgehalten, welches entsprechend an veränderte Organisationsstrukturen angepasst wird.

Für jede Struktureinheit bestehen Organisationspläne, nach denen zu verfahren ist und welche jeweils an geänderte Bedingungen angepasst werden. Darüber hinaus bestehen bereichsübergreifende Dienstanweisungen, wie z. B. zum Beschaffungswesen, zu Auftragsvergaben oder zu Bedarfsmeldungen zur Beschaffung von Wirtschaftsgütern.

Die Belange des Klinikpersonals sind in Dienstvereinbarungen und Richtlinien (z. B. zur Zeiterfassung, zu Gleitzeitregelungen, etc.) niedergeschrieben und gelten für das gesamte Klinikum. Die Organisationspläne und die Organisationsstruktur entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs und werden laufend aktualisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es existiert eine Beschaffungs- und Vergabeordnung, welche explizit die Kompetenzen der Abteilungsleiter regelt. Die Kompetenzen der Betriebsleitung sind in der Betriebsatzung geregelt.

Für Vergaben ist eine Vergabekommission eingerichtet, welche ab einem Auftragswert von T€ 10 zu konsultieren ist. Für diese Vergabekommission und ihre Tätigkeit existiert eine gesonderte Geschäftsordnung. Darüber hinaus werden Vergaben durch die Interne Revision des Klinikums geprüft.

Des Weiteren bestehen ausreichende interne Kontrollen zur Korruptionsprävention, welche in die Geschäftsabläufe des Eigenbetriebs implementiert sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Mechanismen der Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip. Die Mitarbeiter werden angabegemäß jährlich über die Regelungen zur Korruptionsprävention belehrt. Zu den Ergebnissen der Internen Revision zu Prüfungen von Auftragsvergaben verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 c).

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gibt Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse. Die Richtlinien der wesentlichen Entscheidungsprozesse sind nachfolgend aufgeführt:

- Organisationsanweisung „Beschaffungswege und -abläufe der Materialwirtschaft“,
- Arbeitsanweisung „Bedarfmeldung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens“,
- Geschäftsordnung „Vergabekommission“,
- Organisationsanweisung „Kassenordnung“,
- Dienstvereinbarungen mit der Personalvertretung, z. B. Dienstplanung, Urlaubsgewährung, Arbeitszeit und Gleitzeit,
- Interne Richtlinie für Drittmittelnachweis.

Das Klinikum wurde bereits im Dezember 2005 nach KTQ zertifiziert. Die Gültigkeit dieser Zertifizierung endete am 18. Dezember 2008. Die KTQ-Zertifizierung beinhaltete unter anderem die Validierung

- einer qualitativ hochwertigen Patientenorientierung des Klinikums und seiner Mitarbeiter in der Krankenversorgung,
- einer hochwertigen Mitarbeiterorientierung des Klinikums,
- der Sicherheit im Krankenhaus (sowohl im Hinblick auf die Patienten als auch im Hinblick auf den Arbeitsschutz),
- eines sicheren Informationswesens (z. B. Umgang mit Patientendaten) im Krankenhaus,
- einer effizienten und wirksamen Krankenhausführung (sowohl quantitative Aspekte, wie z. B. die wirtschaftliche Führung des Krankenhauses, als auch qualitative Aspekte, wie z. B. die Behandlung ethischer Fragestellungen) und
- eines hochwertigen Qualitätsmanagements.

Das bestehende Qualitätsmanagement wurde auch nach Beendigung der Zertifizierung fortgeführt.

Darüber hinaus erfolgten Zertifizierungen nach DIN EN ISO in mehreren Abteilungen des Hauses.

Für uns ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ein zentrales Vertragsmanagement ist elektronisch eingerichtet. Die bestehende Übersicht der Verträge wird regelmäßig aktualisiert. Die Aufbewahrung der Verträge erfolgt dezentral in den dafür zuständigen Geschäftsbereichen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Kenntnis davon erlangt, dass die Dokumentation von Verträgen nicht ordnungsmäßig erfolgt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Betriebsleitung ist dazu verpflichtet, dem Oberbürgermeister gemäß § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung jährlich bis zum 30. September einen Wirtschaftsplan nebst Finanzplan für das folgende Wirtschaftsjahr vorzulegen. Uns lag der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 vor; insofern ist die Betriebsleitung ihrer Pflicht nach § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung nachgekommen.

Gemäß § 4 Abs. 10 der Satzung ist die Betriebsleitung dazu verpflichtet, dem Oberbürgermeister und dem Krankenhausausschuss vierteljährlich einen Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebs vorzulegen. Auskunftsgemäß erfolgte die Berichterstattung termingerecht; Planabweichungen wurden untersucht und entsprechende Gegenmaßnahmen wurden eingeleitet.

Darüber hinaus werden auskunftsgemäß Monatsauswertungen erstellt, um eine zeitnahe Gegensteuerung bei erheblichen Planabweichungen auch unterjährig zu ermöglichen.

Das Planungswesen entspricht auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im laufenden Berichtswesen werden Plan-Ist-Abweichungen in Bezug auf Kosten- und Erlösentwicklungen sowie auf die Leistungsentwicklung untersucht. Planabweichungen und strukturelle Änderungen werden im monatlichen Berichtswesen durch die Abteilung Controlling intern analysiert und der Betriebsleitung zur Verfügung gestellt.

Die Betriebsleitung unterrichtet den Krankenhausausschuss regelmäßig über die Ergebnisprognosen und andere wirtschaftliche Daten. Vierteljährlich erfolgt darüber hinaus eine ausführliche Berichterstattung an den Oberbürgermeister und den Krankenhausausschuss.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs. Der Jahresabschluss des Klinikums wurde auf der Grundlage der kaufmännischen doppelten Buchführung nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Handelsgesetzbuches, den ergänzenden Vorschriften des EigBG LSA und den ergänzenden Vorschriften der KHBV aufgestellt.

Es existiert eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Leiterin Rechnungswesen und der Verwaltungsdirektor führen täglich Liquiditätskontrollen aller Kontenstände durch. Bei Auffälligkeiten werden die Mitarbeiter des Rechnungswesens befragt; Zinsanfragen werden direkt an die für das Klinikum tätigen Kreditinstitute gerichtet.

Zum 31. Dezember 2015 sind keine Kredite aufgenommen worden. In geringem Umfang wurden Kredite an Mitarbeiter ausgegeben. Eine Überwachung erfolgt in entsprechender Weise.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Eigenbetrieb hat ein zentrales Finanzmanagement für das Krankenhaus und das Altenpflegeheim eingerichtet. Für die Einrichtungen werden getrennte Bankkonten geführt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Abschlagszahlungen oder Teilleistungen sind für den stationären Bereich nicht branchenüblich. Leistungen für ambulante Patienten, die im Rahmen einer KV-Ermächtigung behandelt werden, können nur quartals- und leistungsbezogen abgerechnet werden. Die Forderungsverluste bewegen sich im üblichen Rahmen.

Überfällige Forderungen werden gemahnt. Die Firma Creditreform übernimmt für das Klinikum die Verfolgung der Forderungen gegen Selbstzahler.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb besitzt zwei Controllingabteilungen als eigenständige Organisationseinheiten in direkter Unterstellung der Betriebsleitung. Es werden alle relevanten Unternehmensbereiche erfasst. Es sind die Abteilungen Medizincontrolling (Kodierung, MDK-Anfragen und Fallmanagement) und Kosten- und Leistungsabrechnung/kaufmännisches Controlling (finanzwirtschaftliche Kennzahlen und Entwicklungen im Klinikum; unter anderem für Monatsabschlussberichte verantwortlich) eingerichtet.

Nach unseren Erkenntnissen ist das Controlling der Unternehmensgröße angemessen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH, Dessau-Roßlau.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat Maßnahmen des Risikomanagements zu den wesentlichen Prozessen und Risiken eingeleitet und diese dokumentiert. Diese beinhalten die Schwerpunkte Medizin, Finanzen / Controlling, Personal, Technik, Gefahrenlagen, Organisation und Fortführungen (Änderungen der Unternehmensstruktur). Des Weiteren wurden interne Kontrollen, insbesondere in Bezug auf betriebswirtschaftliche Risiken, dokumentiert.

Die von den Bereichen Rechnungswesen und Controlling angefertigten monatlichen Auswertungen (Leistungszusammenfassungen, Analysen des medizinischen Bedarfs, DRG-Auswertungen etc.) und die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden zur Beurteilung der Risikolage des Klinikums herangezogen. Darüber hinaus gehen Analysen der Vorjahreszahlen sowie aktueller politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen in die Beurteilung ein.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Ihre Beachtung bzw. Durchführung ist grundsätzlich sichergestellt. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, ergaben sich nicht.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen und Frühwarnsignale sind nach unseren Feststellungen ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Maßnahmen und Frühwarnsignale werden kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente in Form von Termingeschäften, Optionen und Derivaten werden durch das Klinikum nicht eingesetzt. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises kann somit entfallen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnisse des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Im Eigenbetrieb ist eine Interne Revision eingerichtet, welche als Stabsstelle direkt dem Verwaltungsdirektor unterstellt ist.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht, da die Interne Revision als Stabsstelle mit Sonderaufgaben direkt dem Verwaltungsdirektor unterstellt ist.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Interne Revision hat im Wirtschaftsjahr 2015 u. a. Auftragsvergaben geprüft. Sämtliche Beschaffungen ab einem Auftragswert von T€ 2,5 sind vor der Auftragsauslösung der Internen Revision zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des Vergabeverfahrens vorzulegen. Im Mittelpunkt der Internen Revision liegt insbesondere auch die Korruptionsprävention (u.a. Kassenprüfungen, Drittmittelprüfungen).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer fand nicht statt.

e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nach den uns vorgelegten Prüfungsberichten hat die Interne Revision keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Sofern die Interne Revision im Wirtschaftsjahr 2015 Einwendungen und Feststellungen im Rahmen der Prüfung hatte, wurde durch die betreffenden Abteilungen eine Nachbesserung vorgenommen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unseren Feststellungen wurden derartige Kredite nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Gemäß § 17 EigBG LSA ist dem Finanzplan ein Investitionsplan zugrunde zu legen, welcher sämtliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der nächsten fünf Jahre getrennt nach Jahresscheiben zu enthalten hat. Darüber hinaus wird dieser Plan im jährlichen Wirtschaftsplan, welcher dem Oberbürgermeister vorzulegen ist, aktualisiert. Sowohl der jährliche Wirtschafts- als auch der fünfjährige Finanzplan nebst Investitionsplan sind durch den Stadtrat zu genehmigen.

Nach unseren Erkenntnissen werden Investitionen vor ihrer Realisierung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit durch den Eigenbetrieb untersucht.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, die Budgetierung und Abweichungen vom ursprünglichen Investitionsplan werden entweder durch die betreffende Beschaffungsabteilung und eigene Architekten oder durch beauftragte Architekten überwacht. Abweichungen werden analysiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Den im Wirtschaftsjahr 2015 geplanten Investitionen (ohne Investitionszuschüsse) in Höhe von T€ 5.053 stehen tatsächlich realisierte Investitionen in Höhe von T€ 2.353 gegenüber.

Wesentliche Überschreitungen bei Einzelmaßnahmen haben sich auskunftsgemäß nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Aufgrund der anzuwendenden Regelungen des europäischen Vergaberechts werden bei Auftragsvergaben Konkurrenzangebote eingeholt. Wichtige Lieferanten- und Abnahmeverträge werden vor Abschluss auf ihre innerbetrieblichen Auswirkungen geprüft.

Den vertraglichen Beziehungen zu Abnehmern bzw. Patienten liegen allgemeine privatrechtliche Vertragsbeziehungen zugrunde. Sie stehen in Einklang mit der Rechtslage.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Krankenhausausschuss wurde im Wirtschaftsjahr 2015 in insgesamt fünf Sitzungen durch die Betriebsleitung über die Entwicklungen im Klinikum unterrichtet. Darüber hinaus erfolgte durch die Betriebsleitung eine vierteljährliche Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage des Klinikums an den Oberbürgermeister und den Krankenhausausschuss.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Überwachungsgremien waren nach den uns erteilten Auskünften und ausweislich der Sitzungsprotokolle zeitnah und laufend in die Entscheidungsfindung bei wichtigen Ereignissen eingebunden.

Nach unseren Feststellungen liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es wurden im Wirtschaftsjahr 2015 keine besonderen Wünsche zu Berichterstattungen geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht in Form der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Die entsprechende Vertragsdauer wird regelmäßig verlängert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden im Berichtsjahr nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht in wesentlichem Umfang kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Grundsätzlich haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird. Gleichwohl können die Verkehrswerte von Sachanlagen wegen der fortgeschrittenen Abschreibungen über den Buchwerten liegen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht, Abschnitte E.I.1 Vermögenslage und E.I.2. Finanzlage. Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Beantwortung der Frage entfällt, da der Eigenbetrieb keinen Konzernabschluss aufstellt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Dem Klinikum sind im Wirtschaftsjahr 2015 Pauschalfördermittel im Sinne des § 9 Abs. 3 KHG LSA in Höhe von T€ 1.021 zugeflossen. Die Verausgabung erfolgte zweckentsprechend und zeitnah.

Weitere Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand wurden insbesondere für Personalkostenerstattungen bei Mutterschaft und Beschäftigungsverbot, Aufstockungsbeträge im Zusammenhang mit Altersteilzeitverträgen sowie die Förderung der Kindertageseinrichtung gewährt.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Indizien dafür festgestellt, dass der Eigenbetrieb die Vorschriften des europäischen Beihilferechtes nicht eingehalten hat. Insbesondere ergaben sich keine Hinweise darauf, dass der Eigenbetrieb unrechtmäßig Beihilfen erhält bzw. gewährt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aus steuerlichen bzw. gemeinnützigkeitsrechtlichen Gründen sowie aufgrund der Regelungen der Betriebssatzung in § 3 Abs. 2 Satz 2 erfolgen keine Gewinnausschüttungen an die Stadt Dessau-Roßlau, sodass die Gewinnverwendung mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar ist.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität und Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Das Jahresergebnis des Städtisches Klinikum Dessau — Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beträgt T€ 4.621 (Vorjahr: T€ 673). Das Krankenhaus als Betriebsteil weist ein Ergebnis in Höhe von T€ 4.592 (Vorjahr: T€ 830) und das Altenpflegeheim ein Ergebnis in Höhe von T€ 29 (Vorjahr: T€ -157) aus.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist entscheidend von Steuererstattungen für Vorjahre (T€ 886), Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen (T€ 896) sowie Parkplatzgebühren für die Jahre 2007 bis 2014 (T€ 946) geprägt. Wir verweisen auf die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind nicht zu leisten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Gesondert zu erwähnende, wesentliche verlustbringende Geschäfte wurden nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Wir verweisen auf unsere Antwort unter 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Beantwortung der Frage entfällt, da im Eigenbetrieb kein Jahresfehlbetrag entstanden ist.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde insgesamt ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) Welche Maßnahmen werden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die demografische Entwicklung zwingt das Klinikum im Hinblick auf die Patientenversorgung dazu, sein Leistungsspektrum anzupassen. Durch eine stetige Fort- und Weiterbildung bzw. Spezialisierung der Fachkräfte und Etablierung neuer Versorgungsformen kann diese Entwicklung jedoch auch als Chance genutzt werden.

Rechtliche und steuerrechtliche Grundlagen

A. Rechtliche Grundlagen

Betriebssatzung

Es gilt die Betriebssatzung vom 10. Dezember 1997 zuletzt geändert durch Beschluss am 02. Juni 2014. Diese trat nach ihrer Bekanntmachung zum 29. Juni 2014 in Kraft. Das Krankenhaus wird nach § 1 EigBG LSA und § 1 der Betriebssatzung als wirtschaftliche und organisatorische Einheit geführt. Die Betriebssatzung enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

Sitz:	Der Sitz des Eigenbetriebs ist in Dessau-Roßlau.
Gezeichnetes Kapital:	Das gezeichnete Kapital des Eigenbetriebs beträgt € 3.078.000,00 und wird von der Stadt Dessau-Roßlau gehalten.
Wirtschaftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs entspricht dem Kalenderjahr.
Gegenstand:	Gegenstand des Eigenbetriebs ist gemäß § 2 der Betriebssatzung die Sicherstellung der stationären und ambulanten ärztlichen Versorgung sowie die Pflege und Unterbringung von Kranken mit dem Ziel, Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern. Es dient ferner der Aus- und Weiterbildung für medizinische und andere Krankenhausberufe sowie der Forschung und Wissenschaft. Des Weiteren wird auf dem Gelände des Klinikums eine betriebliche Kindertageseinrichtung betrieben, die vorrangig für die Kinder der Betriebsangehörigen zur Verfügung steht. Weiterer Satzungszweck ist die Pflege und Betreuung alter sowie pflegebedürftiger Menschen. Diese soll durch Kurzzeitpflege auf dem Gelände des Klinikums und durch das Betreiben von Altenpflegeheimen in Dessau verwirklicht werden.
Organe:	Die Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, der Krankenhausausschuss und der Stadtrat.

- Betriebsleitung:** Die Betriebsleitung hat gemäß § 8 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 19 EigBG LSA den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — und den Lagebericht des Eigenbetriebs in Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches aufzustellen, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten. Von den Bestimmungen des § 1 Abs. 3 KHBV kann Gebrauch gemacht werden.
- Krankenhausausschuss:** Dem Betriebsausschuss gehören die Bürgermeisterin als Vorsitzende und neun stimmberechtigte Mitglieder an. Der Betriebsausschuss bereitet alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind. Er entscheidet über Angelegenheiten, soweit nicht der Stadtrat oder die Betriebsleitung zuständig ist. Seine Aufgaben sind in der Satzung hinreichend geregelt.
- Wirtschaftsführung:** Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Stadt Dessau-Roßlau zu verwalten und nachzuweisen. Er führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.
- Für jedes Haushaltsjahr ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie einer Stellenübersicht.

Satzungsänderung
mit Wirkung vom
30. Januar 2016:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat auf Grund des § 8 Abs. 1 und 6 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA 2014, S 288) sowie § 4 des Gesetzes über Kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG vom 24. März 1997 GVBL. S. 446) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA S. 288, 339) in seiner Sitzung am 09. Dezember 2015 u. a. beschlossen, dass die Zusatzbezeichnung "Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg" entfällt. Das Klinikum führt mit Wirkung vom 30. Januar 2016 den Namen "Städtisches Klinikum Dessau". Da die Zusatzbezeichnung kein Namens- sondern ein Vertragsbestandteil im Rahmen eines Kooperationsvertrages ist, gehört dieser nicht zum Firmennamen.

Die geänderte Betriebssatzung für das Städtische Klinikum Dessau wurde im Amtsblatt für die Stadt Dessau (Amtliches Verkündungsblatt) am 30. Januar 2016 veröffentlicht.

B. Steuerrechtliche Grundlagen

Gemäß Betriebssatzung und der tatsächlichen Geschäftsführung verfolgt der Eigenbetrieb ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 AO und ist insoweit von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG), der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG), der Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 16 bzw. 14 UStG) und der Grundsteuer (§ 3 Abs. 1 Nr. 3b GrStG) befreit.

Die Umsatzsteuerbefreiung der Krankenhausumsätze hat zur Folge, dass gemäß § 15 Abs. 2 UStG die dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellte Umsatzsteuer (Vorsteuer) nicht abzugsfähig ist und somit einen Bestandteil der Anschaffungskosten bildet.

Soweit wirtschaftliche Geschäftsbetriebe betrieben werden, erfolgt eine partielle Besteuerung.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung betraf die Veranlagungszeiträume 2007 bis 2010 für die Steuerarten Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer und wurde durch das Finanzamt Dessau-Roßlau im Jahr 2012/2013 durchgeführt. Der abschließende Prüfungsbericht liegt vor.

Der Eigenbetrieb ist umsatzsteuerlicher Organträger für das Medizinische Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH, Dessau-Roßlau.

Wirtschaftliche Grundlagen

I. Krankenhausplan

Das Krankenhaus ist in den Krankenhausplan ab dem Jahr 2014 des Landes Sachsen-Anhalt gemäß Feststellungsbescheid vom 25. Juni 2014 als Krankenhaus der überregionalen Versorgung aufgenommen.

Im Krankenhausplan des Landes Sachsen-Anhalt werden keine Planbetten ausgewiesen. Es werden jedoch Rahmenvorgaben für Versorgungs- und Qualitätsziele der Krankenhäuser vorgegeben.

Im Feststellungsbescheid zur Aufnahme in den Krankenhausplan werden Gebiete, Zentren, Planungsschwerpunkte und Ausbildungsstätten ausgewiesen.

Dem Krankenhaus wurden im Rahmen des am 04. März 2014 beschlossenen Krankenhausplans für die Jahre ab 2014 folgende Planungsschwerpunkte zugewiesen:

- Gefäßchirurgie
- Visceralchirurgie
- Orthopädie / Unfallchirurgie
- Gastroenterologie
- Hämatologie und Onkologie
- Kardiologie
- Nephrologie
- Pneumologie
- Neonatologie

II. Altenpflegeheim „Am Georgengarten“

Das Altenpflegeheim verfügt über 82 Pflegeplätze und erbringt im stationären Bereich Leistungen gemäß § 43 SGB XI (Pflegestufen I bis III und Härtefälle) sowie zusätzliche Betreuungsleistungen i. S. d. § 45b SGB XI.

III. Personal

Die Vergütung der Arbeitnehmer erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Dienstleistungsbereich Krankenhäuser im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände bzw. nach dem Tarifvertrag für Ärzte und Ärztinnen an kommunalen Krankenhäusern im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände.

IV. Wichtige Verträge

Das SKD ist gemäß Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 10/1993 vom 25. Februar 1993 als Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Sachsen-Anhalt anerkannt. Der Vertrag ist ab 01. Januar 1994 in Kraft getreten.

Mit den Ärzten DM Theunert und Dr. med. Saile besteht ein Kooperationsvertrag über die Erbringung von ambulanten Dialyseleistungen sowie stationärer nephrologischer Leistungen bei stationären Patienten des Klinikums.

Die Ärzte betreiben seit dem 01. März 1999 eine nephrologische Gemeinschaftspraxis in vom Klinikum angemieteten Räumen. Hierbei werden vom Klinikum alle nichtärztlichen Leistungen für die ambulanten Dialyseleistungen erbracht. Die Vergütung erfolgt über eine umsatzabhängige Pauschale, welche die Ärzte an das Klinikum leisten.

Die von der Gemeinschaftspraxis für stationäre Patienten des Klinikums erbrachten Leistungen werden von den Ärzten dem Klinikum gesondert in Rechnung gestellt.

Mit dem MVZ wurde am 08. Juli 2006 ein Vertrag über die Durchführung von ambulanten Leistungen durch das MVZ auf dem Gelände des Eigenbetriebs geschlossen. Dieser wurde durch den Kooperationsvertrag vom 01. August 2014 rückwirkend zum 31. Dezember 2013 ersetzt. Dem MVZ wird es gestattet, entsprechend den nachstehenden Bestimmungen unter Nutzung des im Krankenhaus vorhanden Personals, der Gerätschaften, der Einrichtungen und der Materialien seine Patienten diagnostisch und therapeutisch ambulant zu behandeln. Das MVZ erbringt seine medizinischen Leistungen ausschließlich aufgrund eines eigenen Behandlungsvertrages mit dem jeweiligen Patienten. Durch die Nutzung der sächlichen und personellen Mittel des Krankenhauses durch das MVZ wird kein Behandlungsvertrag zwischen Krankenhaus und den Patienten des MVZ geschlossen, weder ausdrücklich noch konkludent.

Die Anlagen zum Kooperationsvertrag regeln die Kostenerstattungen an das Klinikum wie folgt:

Anlage 1 Nutzung der Nuklearmedizin inklusive des PET-CT (25 %)

Anlage 2 Nutzung der Strahleneinrichtung (60 %)

Anlage 3 Nutzung der Laboreinrichtung (70 %)

Anlage 4 Nutzung des Funktionsbereiches Radiologische Diagnostik (35 %)

Anlage 5 Nutzung der Pathologie (25 % ab 01. Januar 2015)

und des jeweils tätigen nicht ärztlichen Personals.

Seit dem 01. Januar 2009 erbringt das MVZ die Gebäude- und Fensterreinigungsleistungen für das Klinikum und das Altenpflegeheim „Am Georgengarten“. Im Gegenzug erbringt das Klinikum für das MVZ die Abrechnung von Löhnen und Gehältern, die Materialwirtschaft, die Finanzbuchhaltung und das Rechnungswesen. Das Klinikum erstattet dem MVZ alle aus den Reinigungsleistungen entstehenden Kosten und ist seinerseits dazu berechtigt, eine Verwaltungskostenumlage zu erheben. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Nach einer fünfjährigen Vertragsdauer verlängert sich die Kündigungsfrist auf zwölf Monate.

Der Eigenbetrieb hat die 1. Etage des Hauses 9 des SKD seit dem 01. Juli 2007 an das MVZ vermietet. Der diesbezügliche Mietvertrag endet am 31. Dezember 2028 mit einer fünfmaligen Option auf dreijährige Verlängerung. Die Erklärung über die Ausübung des Optionsrechts muss dem Klinikum spätestens sechs Monate vor Ablauf der Grundmietzeit schriftlich zugegangen sein. Der Vertrag verlängert sich nach dem 31. Dezember 2028 bei Nichtausübung der Verlängerungsoption jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende gekündigt wird.

Seit dem 01. Januar 2012 erbringt das MVZ Sicherheitsdienstleistungen für das Klinikum. Der Vertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren und kann mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf des Vertragsjahres gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgenichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.